

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 10,40.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 5 M.
für Versammlungsanzeigen 2 M. pro Zeile.

Bericht über den 22. Verbandstag.

Vierter Verhandlungstag.

Kamerad Schönfelder eröffnet die Verhandlungen kurz nach 8 Uhr mit der Mitteilung, daß gestern mittag der Kamerad Achterberg aus Amsterdam erschienen war, daß er aber infolge Lohnverhandlungen sofort wieder habe abreisen müssen.

Der Verbandstag setzt darauf die Diskussion über die Tarifbewegung fort.

Kamerad Wuche, Berlin, betont die Tarifgenauigkeit der Bahnhöfe Berlin: Nach der Ablehnung des Reichstarifs haben wir trotzdem ernstlich auf einen drücklichen Tarifvertrag hinzuwirken. Es ist bedauerlich, daß die Königsberger so lange Zeit ungelernete Arbeiter in unserem Beruf geduldet haben. (Sehr richtig!) Der Junggefellenslohn würde eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand sein; denn jetzt dürfe der Unternehmer nur einen bestimmten Prozentsatz weniger zahlen als den vollen Lohn. Daß wir für die Lehrlinge noch nicht so eintreten können, wie wir es möchten, ist Schuld der Zersplitterung in der politischen Arbeiterbewegung, die die Gesetzgebung noch nicht umgestalten konnte.

Kamerad Böffel, Bremen: Wir haben wieder einen Antrag aus der berühmten kommunistischen Küche, wie sich Schönfelder ausdrückte: Den Aufbau des Tarifvertrages auf der Grundlage der gesamten Industriegruppe. Da aber die Zusammensetzung zum Baugewerksbund nicht vorhanden ist, ziehe ich den Antrag zurück. Der Kluch der Annahme des Ludendorffschen Burgfriedens ruht noch immer auf dem Baugewerbe; darum kommen wir in der Ferienfrage nicht weiter. Die Bezahlung der Regenzeit ist für die Kalkulation der Unternehmer sehr unangenehm. Es handelt sich aber für uns um einen großen Ausfall, und wir können unter keinen Umständen darauf verzichten.

Kamerad Rose, Leipzig: Wir stehen im Zeichen der Verelendung der Arbeiterklasse. Darum müssen wir das Beste für unsere Kameraden herausheben. Dazu dient aber dieser Tarifvertrag keineswegs. Derliche Erfolge sind eine Utopie. Mit Hilfe des § 2 Biffer 2 die Einstellung soll nur von der beruflichen Eignung abhängig gemacht werden, werden die Unternehmer unsere Kameraden zurückweisen, die ihnen infolge früherer agitatorischer Tätigkeit mißlieblich sind. Sonntags- und Nacharbeit dürfen wir nur zugeben, wenn Menschenleben in Gefahr sind. Wir müssen diesen Vertrag einstimmig ablehnen, um dem Unternehmertum ein Paroli zu bieten.

Darauf wird ein Schlufantrag angenommen.

Der Referent Gde erhält das Schlusswort: Der Arbeitgebendebund soll wissen, daß seine Stellungnahme zum Tarifvertrag uns nicht hindern wird, die Lohnfrage in unserer Weise zu regeln und daß wir der tariflosen Zeit mit Ruhe entgegensehen. Ich würde aber für die Annahme des Tarifvertrages eintreten, wenn wir heute überhaupt darüber zu entscheiden hätten. Nicht nach den Bauarbeitern haben wir uns dabei zu richten, sondern nach der Haltung der Gegenseite, der Unternehmer. Jede Regelung der Arbeitsbedingungen wird ein Kompromiß sein. Wir müssen bei solchen Verhandlungen auch auf die große Öffentlichkeit und auf die Konjunktur Rücksicht nehmen. Alle Bedenken aber, die hier vorgebracht sind, genügen nicht, den Vertrag abzulehnen. Die Ferien werden mit der Zeit geregelt werden, und die Ueberstundenfrage ist keine Durchbrechung des Achtstundentages; denn die Zahlstellen können eine andere Regelung durchsetzen. Ich würde im Gegenteil einen Vertrag ablehnen, der diese Möglichkeit nicht gibt. (Weifall.) Dieser Reichstarif ist ein Kompromiß, der uns das Weiterleben ermöglichen könnte. Selbst die Tarifgegner haben sich übrigens stets den Tarifentscheidungen unterworfen und an Verhandlungen vor den Bezirkslehnamtern teilgenommen. Das Ende jedes Kampfes ist ein Vertrag. Er wird nie so enden, daß das Unternehmertum sich willig fügt. Darum wünsche ich auch heute auszusprechen, daß wir nach wie vor auf dem Boden des Tarifvertrages stehen. Diesen Willen sollten wir in der Entscheidung zum Ausdruck bringen. Sie spricht auch den Zentralinstanzen das Vertrauen für künftige Verhandlungen aus. (Weifall.)

Gegenüber einem Antrag Sahnert, Königsberg, auf namentliche Abstimmung weist Vorsitzender Witt darauf hin, daß möglichst einstimmige Annahme der Resolution erwünscht ist. Die namentliche Abstimmung wird darauf gegen wenige Stimmen abgelehnt, die Entscheidung selbst gegen 22 Stimmen angenommen.

Die zahlreichen zu diesem Punkt der Tagesordnung vorliegenden Anträge werden damit für erledigt erklärt, die beiden Anträge über Beteiligung an den Werftkommissionen (47, 48) jedoch dem Zentralvorstand überwiesen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Es folgt Punkt 5:

Baugewerksbund und Sozialisierung des Baugewerbes.

Kamerad Schönfelder verweist in seinem Referat auf frühere Verhandlungen über die zweckmäßigste Form der Gewerkschaften. Auf dem ersten Gewerkschaftskongreß 1892 wurde die Berufsorganisation als die grundlegende Form anerkannt und spätere Industrieorganisationen der Entwicklung überlassen. Schon damals wurde diese Frage nicht als eine grundsätzliche, sondern als eine reine

Pfingstblühen

Schaut nun, ihr Augen, die glühende Fülle der Farben:
Flammende Kelche und Sterne und brennende Glocken,
Wandert, ihr Blicke, wo wispernde Halme frohlocken,
Feldweithin wogend, von wachsenden, aufstehenden Garben,
Dirkenbüsche flimmern im Frühlingsschimmer,
Grüne Kronen singen ihr Lied im Wind,
Und der Erde ewige Stimme spricht:
Mensch, o siehe, was freundige Taten sind!

Alles lag, alles, verborgen im Schweigenden Grunde,
Unter den Schollen begraben die pulsenden Säfte,
Bis der Sonne wundergewaltige Stunde
Rief zum Lichte die selig bauenden Kräfte.
Zelle drängte um Zelle empor,
Keime rangen in hartem Mühen,
Sprengten des Lebens verschlossenes Tor,
In der Freiheit zu reifen, zu blühen.

In der Freiheit die blinkenden Knospen zu wiegen,
In den Fahren und Wipfeln zur Sonne zu ragen,
In den Stürmen zu kämpfen, in Wetter zu siegen,
Troßig vom pfingstlichen Geiste der Tiefe getragen,
Zu wachsen in beharrlichem Streite,
Getrieben von heimlicher Schöpfermacht,
Zu künden in blühender Wunderpracht,
Daß Schönheit in Kämpfen gedeiht.

Schaut nur, ihr Augen, der Garben brennende Fülle,
Lauscht nur, ihr Ohren, den flüsternden, frohen Akkorden,
Von dir wirf, Seele, des Zweifels drückende Hülle:
Alles ist, alles, aus Dunkel und Tiefe geworden.
Du auch bist Erde und quellender Saft,
Du auch bist Wurzel und bauende Kraft,
Du auch bist ewig ringende Sucht
Nach der Sonne, dem Wachsen, dem Blühen, der Frucht.

Ernst Preetzang

Zweckmäßigkeitsfrage betrachtet. Der Redner fährt dann fort: Unter der Herrschaft des Kapitalismus hat jeder Beruf seine besonderen Entwicklungsfaktoren. Die Ausnutzung jeder Erfolgsmöglichkeit darf durch die Gewerkschaftspolitik zum mindesten nicht unterbunden werden. Die Gewerkschaftsorganisation darf also ihre einzelnen Glieder nicht fesseln. Sie müssen Freiheit haben, während andererseits Richtlinien und Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die vertraglichen Grundlagen gemeinsamer Arbeit geben. Die Berufsverbände haben sich bei der Gewinnung und Schulung der Arbeiter wie auch als bestes Mittel zur Fesselung an die Organisation bestens bewährt. Der Zentralverband der Zimmerer steht ja in der deutschen Gewerkschaftsbewegung außerordentlich günstig da. (Sehr richtig!) Er hat größere Erfolge gehabt als der Bauarbeiterverband in der Organisierung der Maurer. Seit 1910 ist der Bauarbeiterverband Industrieorganisation. Bis 1920 stieg seitdem die Zahl der Maurer nur um 11 %, während zugleich bei uns die Zahl der Zimmerer um rund 80 % stieg. Das ist nicht etwa darauf zurückzuführen, daß die Maurer schon früher besser organisiert waren.

Bei den Lohnkämpfen hat in unserem Berufsverband die Entscheidung und die Initiative immer in den Zahlstellen gelegen. Nach dem Satzungsentwurf für den Baugewerksbund ist das ganz anders. Man räumt den einzelnen Gruppen nicht ein Verfügungsrecht über Mittel des Verbandes ein. Darum ist es recht problematisch, wenn man den einzelnen Gruppen noch die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen überweisen will. Die andern Gruppen werden darüber wachen, daß die Mittel des Verbandes nicht für eine Gruppe in bevorzugtem Maße angewandt werden. Die Erfolgsmöglichkeiten dieser Gruppe können deshalb nur nach Maßgabe der Gesamtlage des Verbandes ausgenutzt

werden und bleiben manches Mal ungenutzt. Gewiß, auch wir wollen unsere Interessen nicht auf Kosten anderer Gruppen wahrnehmen. Aber als Berufsorganisation können wir selbst über das Maß des nötigen Entgegenkommens entscheiden und die andern Gruppen können uns nicht durch Mehrheitsbeschlüsse ihren Willen aufzwingen. Unser Verband ist heute nach der Geschlossenheit, Opferfreudigkeit und Kampfbereitschaft seiner Mitglieder eine starke und leistungsfähige Gewerkschaft. Leistungsfähig wird man nämlich nicht nur durch den Zusammenschluß zu Industrieverbänden. Wir haben in Lohnkämpfen unsere Ueberlegenheit gegenüber diesen organisatorischen Ungeheuern bewiesen. (Zustimmung.)

Das letzte Jahrzehnt brachte allerdings unserm Wirtschaftsleben eine stürmische Entwicklung vom Handwerk zum Großbetrieb. Das hatte eine Verschmelzung großer Berufsverbände zur Folge. Die Betriebsorganisation hat der Gewerkschaftskongreß jedoch abgelehnt. Der Betrieb ist das Wesentliche, das Bleibende ist der Beruf. Wenn diese Organisationsform für die Gemeinde- und Staatsarbeiter paßt, kann man sie noch lange nicht auf andere anwenden. Ebenso ist es mit der Industrieorganisation. Die Reformtoren, die nach einem Schema die Gewerkschaften umzuwandeln wollen, würden die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht stärken, sondern zerreißen und schwächen. (Sehr richtig.) Auf den Geist der Mitglieder kommt es an, und der empfängt ständig neue Kraft aus dem Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Gemeinsamkeit der Berufsinteressen. Man soll also geschichtlich gewordene Zusammenhänge nicht zerreißen und das Drängen nach Umgestaltung nicht künstlich erzeugen. Im Baugewerbe ist die Entwicklung vom kleinen Handwerk zum Großbetrieb nicht vor sich gegangen. Deshalb fühlen die Arbeiter nicht die Notwendigkeit, sich zu Industrieverbänden umzustellen. Uebrigens ist das wichtigste Merkmal der Industrie die Anwendung der Maschine. Sie ist aber im Baugewerbe noch nicht eingebredungen. Selbst durch das Aufkommen des Betonbaues hat der Zimmererberuf, dem man damals das Sterbeglocklein läuten wollte, nicht eine Schwächung, sondern eher eine Stärkung erfahren.

Trotzdem hat die Erörterung über die Schaffung einer Industrieorganisation auch im Baugewerbe nie aufgehört. Unser Verbandstag hat jedoch dahingehende Anträge immer wieder abgelehnt und ist wiederholt darüber einfach zur Tagesordnung übergegangen. Es konnte eben nie bewiesen werden, daß die Errichtung des Zimmererverbandes unmöglich geworden war. Nun hat der Bauarbeiterverband im Frühjahr 1920 erneut die Werbetrümmel gerührt zur Gründung eines großen deutschen Baugewerksbundes, der alle Hand- und Kopfarbeiter des Baugewerbes und der Baustoffindustrie umfassen sollte. Der Redner gibt nun nochmals eine Darstellung der Verhandlungen zwischen den Verbänden über diese Frage und fährt fort: Auf einer Konferenz am 2. Juni 1921 erklärte dann ein Vertreter des Bauarbeiterverbandes Klipp und klar, daß die Sozialisierungsbestrebungen in der Form der sozialen Baubetriebe die Hauptursache zu der beabsichtigten Gründung seien. Das hat ja auch Kollege Ellinger einmal im „Korrespondenzblatt“ ausgeführt. Der Redner zitiert weiter die Ausführungen Baeplovs in dieser Sitzung über die Verelendung der Arbeiter und knüpft daran die Frage: Ist diese Erscheinung neu? Ist der Aufgabenkreis der Gewerkschaften ein anderer geworden? Auch nach Erreichung des Zieles, das sich der Baugewerksbund setzt — Verbilligung der Baukosten für die Allgemeinheit — ist das Elend der großen Massen noch nicht beseitigt. Selbst in England ist der Gildensozialismus eigentlich nur im Baugewerbe praktisch geworden. Wir werden aus der Lohnknechtschaft nur dann herauskommen, wenn die gesamte kapitalistische Wirtschaft von Grund auf völlig umgestaltet wird. Dieses Ziel geht aber weit hinaus über das, was in den Satzungen des Baugewerksbundes niedergelegt ist.

Damit will ich nichts gegen die Errichtung der sozialen Baubetriebe sagen. Wir dürfen die Frage nur nicht so stellen wie Ellinger in der Ueberschrift seines Artikels „Lohnkampf oder Sozialisierung“, sondern: Lohnkampf und Sozialisierung. Sonst werden durch diese Agitation für die Sozialisierung Hoffnungen herbeigeführt, die sich innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft nicht verwirklichen lassen. Deshalb haben wir alle Ursache, den Kampfescharakter unserer Organisation in den Vordergrund zu stellen und alles zu unterlassen, was ihn schwächen könnte. (Weifall.) Nach den Richtlinien des DGB können die Gewerkschaften nicht selber Träger der Produktion sein. Das ist auch unsere Auffassung. In dem Verband sozialer Baubetriebe haben wir uns ja schon beteiligt, das Aufgehen im Baugewerksbund ist dazu nicht erforderlich. Grundsätzlich

müssen die Mittel für die sozialen Baubetriebe neben den Verbandsleistungen aufgebracht werden, die Gewerkschaften können ihre Finanzkraft nicht zugunsten der Sozialisierungsbestrebungen schwächen. Wir gehen den allerhöchsten Kämpfen mit dem kapitalistischen Unternehmertum entgegen.

Trotzdem verlangt die Gründung eines Baugewerksbundes ernste Prüfung. Ich habe aber den Eindruck, als ob seine Verfechter meinen: Bringt den Baugewerksbund — mögen die Gründe herkommen, wo sie wollen! (Sehr gut.) In der Zentralverwaltung sind vielleicht Ersparnisse möglich, zum Beispiel durch die Herausgabe nur einer Zeitung, doch auch sie mühte nach dem Zusammenschluß wieder Fachbeilagen haben. Nun die Ersparnisse in den Gauen und Bezirken: Wenn auch heute mehrere Gauleiter vielleicht unnötig zu gleicher Zeit beschäftigt sind, so würden doch nach der Verschmelzung die inneren Gegensätze wieder wesentlich schwieriger werden und die störrische Anwesenheit des Gauleiters notwendig machen. In den Ortsverwaltungen könnte man die Arbeit zwar vereinfachen, dann würde sie aber in dem großen Verband schematisch werden. Groß gemacht hat uns jedoch die große Zahl der Mitglieder, die ohne oder gegen geringe Entschädigung Organisationsarbeit geleistet haben. (Sehr richtig.) Nach der Verschmelzung müßten viele besoldete Kräfte angestellt werden; dadurch wird die Verwaltung nicht billiger, sondern teurer. Aber die Frage der Verbilligung kann für uns auch nicht entscheidend sein. Wir müssen unsere Organisation so gestalten, wie wir unsere Interessen am wirksamsten vertreten können. Dafür müssen auch Opfer gebracht werden. (Sehr gut.)

Es sind zwar mehrere Arbeiterorganisationen im Baugewerbe, die gleichzeitig mit den Unternehmern verhandeln müssen; aber es kann auch keine Rede davon sein, daß im Baugewerbe das Unternehmertum einheitlich organisiert wäre. Uebrigens werden sogar in der Metallindustrie außer dem Metallarbeiterverband eine Reihe andere Industrieverbände hineingezogen. Es dürfen nur nicht vor den Unternehmern Gegensätzlichkeiten zwischen den verschiedenen Organisationen zum Austrag gebracht werden. Das ist aber bei uns auch meist nicht geschehen. Und wenn wir allein Kämpfe geführt haben, hat der Bauarbeiterverband im allgemeinen keinen Schaden, sondern Vorteil davon gehabt. (Sehr richtig.) Aber die Erfahrung hat uns gelehrt, daß die einheitliche Führung der Lohn- und Tarifbewegung möglich ist auch bei Bestehen der selbständigen Organisationen. Zu diesem Kampf Schulter an Schulter gegen das Unternehmertum sind wir auch in Zukunft bereit.

Wenn wir aber auch den Anschluß ablehnen, so fühlen wir uns durchaus als Glied des Ganzen des großen Klassenkampfheeres. Die Abwehr reaktionärer Anschläge und die Lebensinteressen der Arbeiterschaft fordern mehr und mehr den großen Einheitsbund der großen Gewerkschaften. Diesen Ausbau des ADGB wollen wir nach allen Kräften fördern. Wir sehen aber in den Industrieverbandsangehörigen nicht die beste Grundlage zu einer solchen großen Einheitsorganisation, die der Zahl der Mitglieder nach stark, aber gewerkschaftlich nicht immer leistungsfähig sind. Der „Gewerkschaftsimperialismus“ der großen Verbände fördert nicht das solidarische Zusammenwirken. Schon heute will der Metallarbeiterverband niemand in seine Angelegenheiten hineinreden lassen, nimmt aber selbst für sich das Recht zum Eingreifen in Anspruch. (Sehr gut.) Wir wollen nicht einen Bundesstaat großer zentraler Industriemonarchien mit imperialistischem Einschlag, sondern die Einheitsrepublik der deutschen Gewerkschaften mit föderativem Charakter und weitgehendem Selbstbestimmungsrecht und Selbstverwaltung der einzelnen Glieder. Majorisierung würde nur zur Räumung der Gewerkschaften führen. Dörmann hat ja schon 16 große Gruppen eingeteilt und dabei den Zimmererverband schon ausgewischt. (Seiterteit.) Für gemeinsame Aufgaben können wir im Gewerkschaftsbund Arbeitsgemeinschaften bilden. Die Gewerkschaften haben viele neue Aufgaben, sie werden oft berufen, ihren Sachverstand in die Waagschale zu werfen. Dafür müssen wir die Einrichtungen ausbauen. Das hat namentlich der ADGB zu tun.

Unsere Entschliebung zur Sozialisierungsfrage ist frei von allen Illusionen.

Wir sehen in den sozialen Baubetrieben ein Sozialisierungsexperiment, das wir wagen müssen, wenn wir praktisch vorwärtskommen wollen. Sie werden wenigstens eine wichtige Vorarbeit für die sozialistische Gemeinschaft leisten können, die Kräfte heranbilden, die in der Leitung einer sozialistischen Gemeinwirtschaft tätig sein können. Aber auch die Arbeiter und Angestellten müssen eine neue innere Einstellung gewinnen. Die kapitalistische Fron hat ja zum Egoismus erzogen. Der Vorstand hat sich an dem Verband sozialer Baubetriebe mit ganz bescheidenen Mitteln beteiligt. Wir bitten um die Billigung des Verbandstages und um die Ermächtigung, diese Bewegung eventuell noch weiter zu unterstützen.

Wir müssen uns leiten lassen von dem Wunsch, das Wohl der Zimmerer Deutschlands zu fördern, ohne der Gesamtheit der Arbeiterschaft zu schaden. Ob wir nun im alten Verbande weiterarbeiten oder in einem neuen Zusammenhang, wir werden Schulter an Schulter mit allen Arbeitern kämpfen müssen zur Ueberwindung der Lohnnechtschaft, zur Einrichtung wirtschaftlicher Zustände, wo die Freiheit besser gewährleistet ist. (Lebhafter Beifall.)

Zu diesem Punkt liegen die beiden folgenden Resolutionen der Verbandskörperschaften vor:

Entschliebung zum Baugewerksbund.

I.

Die Frage der Organisationsform der Gewerkschaften ist nicht eine grundsätzliche, sondern eine Zweckmäßigkeitsfrage. Die Gewerkschaften in ihrer heutigen Form sind nicht nach willkürlichen Plänen und Theorien geschaffen; sie stellen das Ergebnis einer organischen Entwicklung dar, der Praxis und Erfahrung im gewerkschaftlichen Kampfe die Wege wiesen.

Für die organisatorische Erfassung der Arbeiter, ihre gewerkschaftliche Schulung und Disziplinierung sowie ihre dauernde Fesselung an die Organisation hat sich der Berufsverband als die zweckmäßigste Organisationsform erwiesen.

Der Berufsverband kann infolge der gleichgearteten beruflich-wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder seinen örtlichen und bezirklichen Organisationen ein hohes Maß von Selbstbestimmung und Selbstverwaltung gewähren. Im Kampfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat sich der Berufsverband als die beweglichste und schlagfertigste Organisation erwiesen.

Unser Zentralverband umfaßt die große Mehrzahl der Zimmerer Deutschlands; er stellt heute eine starke und leistungsfähige Gewerkschaft dar. Das an ihn gestellte Verlangen, sein Eigenleben aufzugeben und sich mit andern Verbänden zu einem gemischt-beruflichen Industrieverband zu vereinigen, bedingt den Nachweis, daß erstens die Existenz unseres Zentralverbandes unaltbar geworden ist, zweitens die Interessen der Zimmerer in einer andern Organisationsform besser gewahrt werden können, oder daß drittens das Gesamtinteresse der deutschen Gewerkschaften von den Zimmerern die Preisgabe der Vorteile ihrer Berufsorganisation gebietet. Ein solcher Nachweis hat bisher nicht geführt werden können.

Die Struktur des Baugewerbes zwingt die baugewerblichen Gewerkschaften nicht zu einer neuen Organisationsform. Im Baugewerbe überwiegt der Kleinbetrieb. Der Zusammenhalt der in vielen Tausenden von Klein- und Mittelbetrieben beschäftigten Zimmerer wird geschaffen, erhalten und gefördert durch die in unserm Berufsverbände gepflegten gemeinsamen Interessen.

II.

Die Errichtung eines Baugewerksbundes wird zur Hauptfrage mit der Sozialisierung des Baugewerbes, in Form der sozialen Baubetriebe, begründet. Zu diesem Zweck wird nicht nur eine neue Organisationsform als notwendig bezeichnet, sondern verlangt, daß die bisher im Lohnkampfe verwendeten gewerkschaftlichen Kräfte und Mittel in Zukunft in starkem Maße für die Sozialisierungsbestrebungen eingesetzt und die Gewerkschaften zu Trägern der Produktion gemacht werden.

In Uebereinstimmung mit den Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt der 22. Verbandstag, daß die Gewerkschaften als Vertreter reiner Arbeitnehmerinteressen nicht Träger der Produktion sein können. Mit dieser Auffassung fällt für den Zimmererverband die wichtigste Begründung für den Anschluß an den Baugewerksbund.

Die weiteren Gründe für den Zusammenschluß aller baugewerblichen Arbeiter in einer Organisation, wie Verbilligung der Verwaltung, einheitliche Führung der Lohnkämpfe sowie der Hinweis auf das Bestehen einer einheitlichen Unternehmerorganisation im Baugewerbe, kann der Verbandstag ebenfalls nicht anerkennen. Durch die bisher erfolgten Zusammenschlüsse mehrerer Verbände zu einer Organisation ist eine Verbilligung der Verwaltung nicht eingetreten. Der einheitlichen Führung von Lohn- und Tarifbewegungen stehen auch bei der heutigen Organisationsform Hindernisse nicht entgegen. Für die Führung gemeinsamer Kämpfe bilden die Grundlage der Zusammenarbeit die Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und die von ihm aufgestellten Regeln. Unser Zentralverband beabsichtigt nicht, durch seine Arbeitskämpfe die Interessen anderer Arbeitergruppen zu verletzen. Der Hinweis auf die einheitliche Unternehmerorganisation des Baugewerbes ist nicht zutreffend, die Organisationen der Unternehmer sind nach beruflichen, wirtschaftlichen und geschäftlichen Interessen gegliedert.

Der 22. Verbandstag der Zimmerer kann deshalb nach reiflicher Prüfung aller für einen Anschluß an den Baugewerksbund bekanntgewordenen Gründe nicht anerkennen, daß der Anschluß im Interesse der Arbeiterschaft des Baugewerbes notwendig und für die Zimmerer Deutschlands von Vorteil wäre. Er lehnt daher den Anschluß ab.

III.

Der 22. Verbandstag der Zimmerer Deutschlands bekennt sich zur Einheitsorganisation aller deutschen Gewerkschaften; er ist bereit, den Ausbau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in dieser Richtung fördern zu helfen. Soweit sich aus der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung und in Uebereinstimmung der Interessen ein Zusammengehen einzelner Berufsgruppen zu Industrieverbänden zwanglos ergibt, ist dieser Weg zu beschreiten. Wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird ein Zusammenschluß von an sich starken und leistungsfähigen Berufsverbänden zu einem Industrieverband nicht zu größerer Entfaltung, sondern zur Räumung gewerkschaftlicher Kräfte führen. Aufgabe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird es sein müssen, im Interesse der gesamten Gewerkschaftsbewegung jeden Zwang auf einzelne Gewerkschaften abzuwehren.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund muß sein ein Bund freier, gleichberechtigter Glieder. Sein Ausbau zur wahren Einheitsorganisation kann nicht durch Zwangsbeschlüsse herbeigeführt werden, sondern sich nur im Wege organischer Entwicklung vollziehen. Die deutschen Gewerkschaften werden unter möglicher Wahrung ihrer Eigenart und in Rücksicht auf geschichtlich gewordene und geistige Zusammenhänge aus freiem Entschluß zu einer allmählichen Angleichung ihrer formalen, organisatorischen und materiellen Einrichtungen, insbesondere auch ihrer Beitrags- und Unterstützungseinrichtungen kommen.

Für die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben, sowohl rein gewerkschaftlicher wie allgemein wirtschaftlicher Art, werden die beteiligten Verbände Arbeitsgemeinschaften bilden, die je nach der gestellten Aufgabe in ihrer Zusammensetzung wechseln.

Die neue Zeit hat den Gewerkschaften die Mitwirkung an Aufgaben ermöglicht, die über den Rahmen der bisherigen Gewerkschaftsarbeiten hinausgehen, deren Erfüllung aber im gemeinsamen Interesse aller Gewerkschaften liegt. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund als Vertretung der Gesamtheit der Gewerkschaften ist besonders dazu berufen, diesen erweiterten Aufgabenkreis auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Sozialpolitik und der Gesetzgebung zu übernehmen. So wird der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund verförperte Einheitsbund der deutschen Gewerkschaften in Verbindung mit den Spitzen-

verbänden der Angestellten und Beamten die große Klassenorganisation werden, die der entscheidende Faktor sein wird im Kampfe zur Verwirklichung proletarischer Klassenziele.

Entschliebung zur Sozialisierung.

Die Ueberwindung der privatkapitalistischen Wirtschaft und die Aufrichtung der sozialistischen Gemeinwirtschaft ist nicht möglich allein mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes. Sie erfordert vielmehr die Verbindung des wirtschaftlichen Kampfes mit dem politischen Kampf der sozialistischen Arbeiterparteien zur Erringung der politischen Macht.

Die im Verbands sozialer Baubetriebe zusammengefaßten Bestrebungen auf Errichtung sozialer Baubetriebe können dem Sozialismus den Weg bereiten insofern, als sie wichtige Vorarbeit leisten durch die Heranbildung und Schulung von leitenden Kräften; sie können auch, richtig geleitet, ein wichtiges Erziehungswerk für den Sozialismus sein, indem sie den sozialistischen Menschen schaffen helfen. Aus diesen Gründen finden sie Unterstützung und Förderung durch die Gewerkschaften. Dieser Unterstützung sind indes Grenzen gezogen, die im Wesen und in den Aufgaben der Gewerkschaften begründet liegen.

Die Gewerkschaften können nicht Träger der Produktion, daher auch nicht Träger der sozialen Baubetriebe sein. Sie können deshalb auch diese Sozialisierungsbestrebungen nur insoweit fördern und unterstützen, als sie dadurch in der Erfüllung ihrer Hauptaufgaben nicht geschwächt werden, für die in erster Linie die Gewerkschaftsgelder aufgebracht sind. Soweit Verbandsmitglieder zur Aufbringung von Mitteln für die sozialen Baubetriebe willens sind, sollen diese Gelder neben den regelmäßigen gewerkschaftlichen Beiträgen besonders erhoben werden.

Die Gewerkschaften müssen gegenüber den sozialen Baubetrieben ihre Selbständigkeit wahren, weil sie berufen sind, bei etwaigen Interessengegenständen zwischen Betriebsleitung und Arbeitern die Interessen ihrer Mitglieder, nötigenfalls mit allen gewerkschaftlichen Mitteln, wahrzunehmen.

Der Verbandstag billigt die Beteiligung des Zentralverbandes der Zimmerer an der Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe, dessen Aufgabe es mit ist, durch Vermeidung von Errichtung ungenügend gesicherter Betriebe die baugewerblichen Arbeiter, mithin auch unsere Mitglieder, vor Schaden zu bewahren. Der Verbandstag ermächtigt den Zentralvorstand, auch weiterhin Mittel zur Unterstützung des Verbandes sozialer Baubetriebe bereitzustellen, soweit dadurch der Zentralverband in der Erfüllung seiner Hauptaufgaben nicht behindert wird.

Ferner steht eine Entschliebung des Kameraden G e g e r Frankfurt, mit zur Debatte, die sich inhaltlich im großen ganzen mit der Auffassung der Verbandsinstanzen deckt, im folgenden Abschnitt aber wesentlich darüber hinausgeht:

Der 22. Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen Deutschlands beauftragt deshalb den Verbandsvorstand, mit Beginn der neuen Verbandsjahre von jeder verkauften Beitragsmarke 50 % an den Verband sozialer Baubetriebe einzuzahlen. Die quartalsweise abzuführenden Beiträge, die etwa 2 500 000 M jährlich betragen, sind durch den Treuhänder des Zentralverbandes der Zimmerer beim Verband sozialer Baubetriebe, abzüglich 20 % Werbungskosten, als Stammkapital zu zeichnen.

Endlich liegen noch 40 gedruckte Anträge der Bahfl stellen vor.

Die Redezeit in der nun folgenden Diskussion beträgt wiederum gleichmäßig 10 Minuten; nur der Kollege Raeplov als Vertreter des Bauarbeiterverbandes erhält unbeschränkte Redezeit, und Kamerad G e g e r, Frankfurt, 15 Minuten.

R a e p l o w spricht zunächst die Hoffnung aus, daß mit der Ablehnung des Anschlusses an den Baugewerksbund, wie er sie von diesem Verbandstag erwartet hat, noch nicht das letzte Wort in dieser Frage gesprochen ist. Allerdings habe der Zimmererverband als Berufsorganisation große Erfolge erzielt, aber das sei gerade auf seine günstige Stellung zurückzuführen, da er auf die Solidarität der übrigen Bauarbeiter stets rechnen konnte. Der Redner fürchtet jedoch für die Zukunft, daß ungelernete Arbeiter auch in den Zimmererberuf eindringen werden und daß man von der Holzbaubauweise mehr zum Kunststein- und Zementbau übergeht. Dann würden die günstigen Bedingungen für die Zimmerer wegfallen. Der Redner fährt fort: Es fehlt noch an dem Beweise, daß nicht auch die Interessen der Zimmerer im Baugewerksbund besser gewahrt werden könnten als bisher. Unter der Zusammenfassung der Verbände braucht die persönliche Agitation unter den Mitgliedern nicht zu leiden; der Zusammenschluß bringt aber große Ersparnisse in allen Drucksachen und andern sachlichen Ausgaben. Die persönlichen Ausgaben werden sich zunächst allerdings nicht vermindern, weil alle Angestellten übernommen werden müssen. Es steht nichts im Wege, daß die Zimmerer als die tüchtigsten die Führung im Baugewerksbund übernehmen. (Widerspruch.) Kamerad Schönfelder hat ein großes Wort gelassen ausgesprochen. Leicht fertig ist die Jugend mit dem Wort. Er hat eine Konzeption an die Einheitsorganisation gemacht. Wenn das mehr sein soll, als eine Konzeption, an die Straße, dann hätte er sich selbst sagen müssen, daß man dann auch mit sehr vielen kleinen Splinterorganisationen aufräumen muß. Wenn auch das Baugewerbe noch keine Industrie ist, so müssen wir doch auf eine Verbesserung der Produktionsweise hinwirken, so daß es zur Industrie wird. Auch von solchen Gedankengängen muß sich ein Führer leiten lassen und für die Umstellung seiner Organisation eintreten.

Für den Bauarbeiterverband ist nicht die Sozialisierung allein maßgebend, aber sie ist eine Hauptantriebskraft. Gewiß ist der fehlerhafte Kreislauf der Verelendung schon immer vorhanden gewesen, aber er tritt erst jetzt so brutal zutage, daß man den Kampf anders führen muß als bisher. Für die Gegenwart bleibt natürlich die erste Aufgabe der Lohnkampf, für die Zukunft aber muß die erste Aufgabe sein: die Sozialisierung. Kein anderer kann sie in die Hand nehmen als die Arbeiter selbst. Darum müssen wir als Bauarbeiter für unser Gewerbe und für die gesamte Arbeiterschaft zum mindesten die Vorbilder schaffen, bis die Gesamtheit der Arbeiter weitere Vorstöße machen kann. Der Satz, daß die Gewerkschaften nicht Träger der Sozialisierung

sein können, ist vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund gefaßt worden, als sich die Revolution in der Aufwärtsbewegung befand. Ich habe diesen Beschluß von Anfang an bekämpft, weil durch ihn die Lauen abgehalten werden, etwas zu tun. Dieser Paragraph muß verschwinden, weil er den Fortschritt erschwert.

Wir haben schon vor 20 Jahren einen Kartellvertrag der Maurer und Zimmerer gehabt; er ist aber stillschweigend nach einigen Jahren verschwunden. Heute würde es nicht anders sein. In einer einheitlichen Organisation aber, wie wir sie vorschlagen, könnten die Leiter der einzelnen Gruppen einer Besprechung miteinander nicht ausweichen. Wir haben bisher niemals eine kleinere Gruppe vergewaltigt. (Rufe: Na, na!). Wir haben diesen sogar den Vortritt überlassen. Es könnte nun einmal eintreten, daß die Zimmerer durch eine Aussperrung ihren ganzen Streikfonds verlieren. Dann würde auch der Baugewerksbund in Mitleidenschaft gezogen und könnte nicht helfen; aber er würde doch bei der Allgemeinheit größeren Kredit haben als der kleine Zimmererverband. Ein Berufsverband bietet auch den Syndikalisten und Unionisten eine viel breitere Angriffsfläche als ein Industrieverband.

Zum Schluß versucht der Redner, die Vorstandesresolution abzumildern, indem der Verbandstag zwar erklärt, daß es zum Anschluß noch nicht gekommen ist, aber den Vorstand beauftragt, die Frage des Baugewerksbundes weiter zu studieren und dem nächsten Verbandstag Bericht zu erstatten.

Nunmehr begründet Kamerad Ege, Frankfurt, seine Entschliebung: Nachdem ich 16 Jahre lang Angestellter des Zimmererverbandes war, leite ich jetzt die Bauhüttenverbände Hessen und Hessen-Nassau. Ich bin kein Schwärmer, sondern stehe mit beiden Beinen auf der Erde. Der Verband sozialer Baubetriebe umfaßt die gewerblichen Hand- und Kopparbeiter. Die Gewerkschaften sind hier nicht Träger der Sozialisierung, sondern haben für diesen Zweck einen besonderen Körper geschaffen und sich an ihm mit Kapital beteiligt; der Bauarbeiterverband zum Beispiel mit 5 Millionen Mark. Das Stammkapital beträgt zurzeit 8 Millionen Mark. Der Redner folgert weiter aus § 2 des Statuts, aus früheren Verbandstagsbeschlüssen, daß der Verband verpflichtet sei, auch Einfluß auf die Gestaltung solcher wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterklasse zu gewinnen. Wir müssen helfen, die vorhandenen Wohnungen, die Baustoffe und die Bauausführung den Händen der Kapitalisten zu entwinden. Während nun unser Vorstand sich nur allgemein bereiterklären will, diese Bestrebungen auch finanziell zu unterstützen, wünsche ich einen festen Beitrag von 50 3 für diesen Zweck von jeder Beitragsmarke. Das ist ein ganz minimaler Betrag, der aber doch jährlich 2 1/2 Millionen einbringen wird. Beteiligen wir uns in dieser Weise, so werden wir im Verband sozialer Baubetriebe soviel Einfluß haben, daß er in der richtigen Weise arbeitet.

Es gibt in Deutschland 19 Bauhütten-Betriebsverbände, die ungefähr dieselben Bezirke bearbeiten, wie unser Gau. In jedem ist zwar der Verband sozialer Baubetriebe beteiligt, aber auch der Gauleiter der Zimmerer kann sich beteiligen und so Einfluß gewinnen. Ebenso steht es mit den Untergliederungen, den örtlichen Bauhütten. Man darf allerdings mit den Gründungen nicht leichtfertig sein; es gehört große geschäftliche Erfahrung dazu und die Organisation muß dauernd verbessert werden. Wir müssen uns also um die Bewegung kümmern und ihr Ziel und Richtung geben. Der Reichstag hat schon mit der Wohnungsabgabe und dem Reichsmietengesetz der Allgemeinheit schwere Lasten auferlegt, um Mittel für den Wohnungsbau zu schaffen. Sollen wir diese Mittel allein den Unternehmern überlassen, damit sie mit ihnen wirtschaften wie sie wollen? Unsere Baustellen müssen in die örtlichen Bauhütten hinein; sie dürfen nicht alles dem Gewerkschafter und Schneider überlassen. In allen diesen Organisationen aber arbeitet kein Privatkapital, sondern nur kollektives; es dürfen sich nur Verbände und Vereine beteiligen. Sie brauchen sich nicht in allen Fragen festzulegen, aber sie können meine Entschliebung mit der des Vorstandes kombinieren. Wenn wir die Gemeinwirtschaft wollen, müssen wir auch zeigen, wie sie aussehen soll.

Kamerad Venada, Berlin: Wir können auch vom Massenstandpunkt aus die Arbeiter nicht besser erfassen, als durch die Berufsorganisationen. Nach der Revolution wollte die Berliner Zählstelle des Metallarbeiterverbandes den Kampf gegen die Berliner Metallindustriellen, das mächtigste Schwergewicht, aufnehmen. Sie nahm als Stoßtrupp die Hauptkraft des Metallarbeiterverbandes, die Schmiede, heraus. Die Folge war eine Aussperrung aller Metallarbeiter; sogar 400 Zimmerer wurden ausgesperrt. Das hätten sich die Metallindustriellen mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung nie erlaubt, wenn damals die Schmiede noch eine selbständige Organisation gewesen wäre. Darum dürfen wir unsere Schlagkraft nicht opfern. Im vorigen Jahre lehnten wir die Beteiligung der Bauarbeiter an unserem Streik ab. Nach 10 Tagen hatten wir gewonnen und unser Erfolg kam auch den Bauarbeitern zugute. Wir haben in Berlin stets alle Aktionen und Verhandlungen gemeinsam geführt. Bei der Einführung des Betonbaues haben uns jedoch die Bauarbeiter geschädigt, indem sie die Gleichstellung der Einzelnen mit den Zimmerern ablehnten. Das ist nicht Solidarität. Wir denken nicht an einen Baugewerksbund!

Kamerad Strobel, Leipzig: Wir wollen nicht den Sozialisierungsschwindel des Baugewerksbundes unterstützen. (Vorländer Witte weist diesen Ausdruck als ungehörig zurück. Weifall.) Man soll doch nicht, wie Kamerad Ege, eine idealistische Weltanschauung mit einer materialistischen zusammenwerfen. Der Statutenentwurf des Baugewerksbundes hat unserm Vorstand die Abgabe allerdings leicht gemacht. Für mich spielen bei der Ablehnung die besonderen Verhältnisse im Bauarbeiterverband eine große Rolle. Baeplov verweigert einmal die Unterstützung, unterstützt aber andererseits den Ausschluß Laufender von Kommunisten. (Rufe: Die Sache ist erledigt!) Als Berufsorganisation haben wir bei der Umgestaltung der heutigen Gesellschaftsform keinen Einfluß. Der Redner begründet folgende Anträge:

303. Leipzig. Der 22. Verbandstag ist sich der Aufgabe, vor die die Gewerkschaften in Zukunft gestellt werden sollen, voll bewußt und macht es sich deshalb zur Pflicht, zur Gründung eines Industrieverbandes im Baugewerbe Stellung zu nehmen.

Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, mit den in Frage kommenden baugewerblichen Organisationen

in Verbindung zu treten und sich über die Organisationsform zu einigen.

Als Grundbedingung muß gelten, daß unsern Berufsgenossen nach dem Stärkeverhältnis weitgehender Einfluß bei Festlegung von Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeräumt wird. Die einzelnen Berufsgruppen müssen in mit möglichst viel Selbständigkeit ausgestatteten Reichsaktionen Gelegenheit haben, ihre Berufsafragen selbständig zu regeln.

Sobald die grundsätzliche Einigung in der Organisationsform aller in Frage kommenden Berufsverbände herbeigeführt ist, hat eine Abstimmung darüber zu entscheiden, ob unser, bis zur Zeit gutbewährter Berufsverband aufgegeben wird und sich als Glied des Industrieverbandes einreihet.

310. Leipzig. Der Verbandstag beschließt: Die zentralen oder lokalen Organisationsgelder dürfen zur Finanzierung von sozialen Baubetrieben nur soweit festgelegt werden, daß die Kampfbereitschaft des Gesamtverbandes nicht darunter leidet.

Grundsätzlich erklärt sich der Verbandstag bereit, die Kommunalisierung des Wohnungsbaues als wirksameren Schritt zur Sozialisierung zu fördern.

Eine Durchbrechung der Ansicht des Zentralvorstandes, die Finanzkraft der Organisation nicht zugunsten der Sozialisierungsbestrebungen zu schwächen, findet sinngemäß Anwendung auf die Lokalkassengelder.

Kamerad Veit, Bielefeld: Unsere Organisationsform ist auch heute noch zweckmäßig. Im Baugewerksbund würde die aus schlechter gestellten Mitgliedern bestehende Mehrheit den so wie so schon besser gestellten Zimmerern niemals die Mittel für einen Kampf bewilligen. (Sehr richtig!) Schon bisher hat in gemeinsamen Versammlungen immer einer den andern heruntergerissen. Nach der Zusammenlegung könnte die Arbeit in einer Stadt nicht mehr ehrenamtlich gemacht werden. Die Ersparnisse würden auf der andern Seite wieder ausgegeben. Wir wollen als Berufsorganisation bessere Bedingungen für uns und auch für unsere Mitarbeiter erkämpfen, damit die Zimmerer wieder werden, was sie waren: Pioniere der Arbeiterbewegung. (Weifall.) Wenn wir Proletarier nicht selbst Opfer bringen für unsere Ideen, wird sich kein Mensch finden, der mitarbeitet. Darum muß ein Modus gefunden werden, der die Beteiligung des Verbandes an den sozialen Baubetrieben gestattet.

Kamerad Lichtenberger, Dresden: Die Organisationsform ist eine Zweckmäßigkeitsfrage. Wenn die Entwicklung dazu führt, wird auch einer der nächsten Verbandstage die notwendigen Reformen vornehmen. Ich glaube auch, daß dieser Zeitpunkt einmal kommt, wenn der Aufstieg der Arbeiter sich fortsetzt. Dann wird sich aber der Einfluß der Masse nicht mehr in Versammlungen geltend machen, sondern gewählte Vertreter werden die Geschicke der Gesamtheit leiten. Dann werden sich die kommunistischen Kameraden damit abfinden müssen, daß das Recht der Straße, das Recht der Masse aufgehört hat. Wir müssen alles tun, um die Sozialisierung des Baugewerbes zu beschleunigen. Darum dürfen wir aber von den Grundzügen unserer Organisation nicht abweichen. Auf meine Frage, was man sich für Erfolge verspreche von den sozialen Baubetrieben, erhielt ich in einer Dresdener Versammlung die Antwort: Dann würden die Klempner, die bisher 18 M Stundenlohn haben, auch den Maurerlohn von 23,55 M bekommen. (Heiterkeit.)

Kamerad Stilling, Hamburg: Bei beiden Rivalen Paeplov und Schönfelder habe ich den Kern der Sache vermisst. Nach Marx schaffen wir Arbeiter den Reichtum, den die Kapitalisten in ihr Reservoir ableiten. Es fragt sich, ob wir uns aus diesem Reservoir bedienen wollen oder von jetzt an nur aus der Quelle. Ich verwerfe es nicht, daß man sich jetzt ein Kapital schaffen will. Aber wenn auch Millionen zusammenkommen, kann man doch dem gemaltigen Kapital nicht wirksam entgegenreten. Wir Arbeiter haben ja nicht einmal zum Leben genug. Der englische Sildensozialismus kann nicht leben und nicht sterben, er ist ein willenloses Objekt der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Der internationale Kapitalismus hat jedoch seinen Höhepunkt erreicht, und wir müssen ihm den letzten Stoß geben durch verschärften Klassenkampf.

Kamerad Bonstedt, Senftenberg: Wenn die großen Kämpfe in allen Industrien kommen, dann werden sie uns dazu zwingen, uns zu einer kompakten Masse zusammenzuschließen. Die einzelnen Gewerkschaften können größere Kämpfe nicht mehr finanzieren, wir müssen schon zu kleineren Kämpfen übergehen. So werden wir auch die Organisationsform den Verhältnissen anpassen müssen. Jetzt sind unsere Angestellten nur Lohnhöhenmaschinen; sie werden aber nicht im Interesse der Allgemeinheit und für die Sozialisierung benutzt. Entweder müssen wir mehr Funktionäre einstellen oder der Frage eines Industrieverbandes näher treten. Die Organisationen sind zwar nicht imstande, die Preisbildung zu beeinflussen, auch nicht als Industrieverbände, wohl aber die durch die Organisation geschulten Betriebsvertretungen. Die Annahme der Resolution würde ein schwarzer Fleck in den Annalen der Arbeiterbewegung sein.

Kamerad Reel, Danzig: Die Sozialisierung im Baugewerbe macht nicht unbedingt den Zusammenschluß der Organisationen nötig. Die Ansichten des größten Teiles der Delegierten decken sich mit denen Schönfelders. Die Berufsorganisation ist nicht zünftlerisch; sie hat bisher dem Klassenkampf am besten gedient. In diesem Vorwärtstreiben sind wir leider häufig vom Bauarbeiterverband gehindert worden. In Danzig hatten zwei Drittel der Unternehmer unsere Bedingungen anerkannt; auf Betreiben der Maurer aber zogen sie ihre Unterschriften zurück. (Hört, hört!) Im Baugewerksbund würde unsere Meinung überhaupt nicht mehr zum Durchbruch kommen. Das Beispiel der Stukkateure paßt nicht auf uns; auf sie nimmt der Bauarbeiterverband Rücksicht, weil sie nur eine sehr kleine Gruppe sind. Die Beteiligung mit 50 000 M an den Sozialisierungsbestrebungen ist viel zu gering. Der Entschliebung Ege dürfen wir nicht ohne weiteres zustimmen. Namentlich der Absatz 4 wird keine Mehrheit finden.

In der Nachttagssitzung wird die Aussprache fortgesetzt.

Kamerad Freh, München, stimmt dem Referat Schönfelders ohne weiteres zu, ebenso auch der Entschliebung Ege.

Kamerad Sähnert, Königsberg, begründet den Antrag

305. Erfurt, Kassa, Königsberg i. Pr., Meuselwitz und Regensburg. Bei der Sozial-

fizierung des Baugewerbes sind die Zimmerer nicht allein ausschlaggebend, weil auch Ziegel, Zement, Bauholz, Kalk, Steine usw. gebraucht werden und die Arbeiterkraft dieser Gruppen mitwirken muß. Darum hält der 22. Verbandstag der Zimmerer Deutschlands den Zusammenschluß aller Hand- und Kopparbeiter des Baugewerbes zu einem Industrieverband für unbedingt erforderlich.

Der Redner erklärt sich grundsätzlich für den Industrieverband, obwohl gerade er dem Bauarbeiterverband am wenigsten wohlwollend gegenüberstehe. Weiter beantragt die Zählstelle Königsberg, die 50 000 M Verbandsgelder aus den sozialen Baubetrieben zurückzugeben und weitere Mittel zu verfahren. Mit der produktiven Genossenschaft haben wir in Königsberg die schlimmsten Erfahrungen gemacht. Sie hat sogar Streifarbeit geleistet und als erste die Affordarbeit eingeführt. (Hört, hört!)

Kamerad Meiberg, München, erklärt sich grundsätzlich für den Zusammenschluß, lehnt ihn aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen ab. Der Bauarbeiterverband hat sich namentlich in Südbayern bemüht, uns in der Öffentlichkeit zu schaden. Dabei gibt es heute in ganz Südbayern fast keinen Maurer mehr, der nicht im Affordsystem steht. Das Sozialisierungswesen kann sich nicht halten, wenn wir nicht den sozialen Baubetrieben die Mittel zur Verfügung stellen, die für das Baugewerbe nötig sind: Holz, Kalk, Zement usw. Wir müssen versuchen, zunächst Einfluß auf die Baustoffindustrie zu bekommen.

Kamerad Köffel, Bremen, hält die Berufsorganisation auch im Baugewerbe für überlebt. In wievielen Baustellen ist es denn überhaupt noch möglich, die Lohnfrage allein ohne die Bauarbeiter zu regeln? Gehen wir hinein in den Bauarbeiterverband und sorgen wir dafür, daß in ihm die Tendenzen, die wir nicht billigen, begraben werden! Wir haben kein Interesse daran, durch unsere Berufsinteressen Spaltpilze in die Arbeiterschaft zu tragen. Wir müssen vielmehr in der Einheitsorganisation die andern von der Notwendigkeit unserer Forderungen überzeugen. Warum sozialisiert man nicht zuerst die Kohle? Weil das Baugewerbe noch nicht so entwickelt ist, will man bei ihm den Anfang machen. Trotzdem müssen wir in die sozialen Baubetriebe hineingehen, um sie auf bestimmte Bahnen zu bringen.

Kamerad Deder, Braunschweig, wünscht zunächst eine Klärung der Verschmelzungsfrage in den Zentralinstanzen, ehe die Verbandstage sich damit beschäftigen. Der Redner kritisiert weiter die Bauhütten. In Braunschweig wurde in der Bauhütte 60, ja 70 Stunden in der Woche gearbeitet, sogar Sonntags! (Hört, hört!) Im Betriebe der kapitalistischen Wirtschaft könne man eine solche Frage nicht lösen. Die reinen Arbeiterbetriebe würden nach und nach von der kapitalistischen Wirtschaft wieder aufgesogen werden. (Sehr richtig!) Man solle lieber dafür sorgen, daß Staat und Kommunen den Wohnungsbau in die Hand nehmen.

Nach Annahme eines Schlußantrages erhält nunmehr das Schlußwort

Kamerad Schönfelder: Auf die Meinung der Vorstände kommt es bei der Verschmelzung gar nicht an. Ich trete neidlos von meiner Meinung zurück, wenn ich sehe, daß der Wille der Mitglieder ein anderer ist. Mit den von Sähnert vorgebrachten Einzelheiten der Bauhütten haben wir uns hier nicht zu beschäftigen, sondern nur mit den grundsätzlichen Fragen. Wir haben schon in dem gedruckten Bericht den Standpunkt vertreten, daß die Arbeiter an diese Betriebe keine andern Forderungen stellen dürfen, als an alle andern Unternehmer, wenn die Bauhütten konkurrenzfähig bleiben sollen. Uebertriebene Forderungen sind aber manchmal auch die Folge von übertriebenen Hoffnungen, die man an diese Betriebe geknüpft hat. Die Angelegenheiten des Bauarbeiterverbandes gehen uns nichts an. Am interessantesten aber war Köffels Satz: Wir dürften durch die Berufsorganisation keinen Spaltpilz in die Bewegung bringen. (Sehr gut! Heiterkeit.) Er hat am wenigsten Anlaß, von Spaltpilzen zu reden. Köffel hat auch aus der berühmten Küche geschöpft. Während aber in dem einen kommunistischen Antrag der Baugewerksbund mit der Sozialisierung begründet wird, wird diese in dem andern glatt abgelehnt und Zurückziehung unserer 50 000 M verlangt! Den Klassenkampf führen wir schon seit 50 Jahren, ihn brauchen diese Kreise nicht als besondere Neuigkeit zu propagieren. — Keel hält die 50 000 M für zuwenig. Diese Summe war ein Kompromiß zwischen unserer Befürchtung, daß wir überhaupt nicht das Recht zur Beteiligung hätten, und der Absicht, die Entwicklung abzuwarten. Dem Absatz 4 der Entschliebung Ege können wir unsere Zustimmung nicht geben. Vielleicht formuliert Ege ihn so, daß den Baustellen empfohlen wird, einen solchen Extrabeitrag aufzubringen.

Paeplov war leider nicht immer so sachlich wie ich. Jedenfalls sind wir uns einig, daß die sozialen Baubetriebe ein sozialistisches Experiment sind. Deshalb können wir die Erziehung der Gewerkschaft nicht von ihnen abhängig machen. Der Satz, daß die Gewerkschaften nicht Träger der Produktion sein dürfen, muß aufrechterhalten werden. Es ist auch nicht richtig, wenn Paeplov meint, die Stärke, auf die wir stolz sind, hätten wir nur durch die Solidarität der andern erreicht. Diese Kraft kommt aus uns selbst heraus. Es ist falsch, wenn Paeplov behauptet, dieses Vorwärtstreiben im Kampfe sei ebenso im Baugewerksbund möglich. Dort gibt ja die Mehrheit den Ausschlag, und die Mehrheit haben wir nicht. Unsere Organisation ist auch keinesfalls unhaltbar geworden, das hat auch Paeplov einmal in einer Sitzung anerkannt. Aber er meinte, daß wir durch unsern Kampf andere Kreise stören; deshalb müßten wir ein wenig an die Randare genommen werden. Der kleinen Gruppe der Stukkateure hat man allerdings Freiheit lassen können. Paeplov meinte auch, wir könnten im Baugewerksbund die Führung übernehmen. Dem steht die glatte Mehrheit der andern Gruppen entgegen. (Paeplov: Ich habe Dir ja die Führung schon angeboten!) Nicht die Person, sondern das Gesamtinteresse der betreffenden Gruppe ist das Entscheidende. (Weifall.) Es geht auch ohne Baugewerksbund und ohne Kartellverträge. Nicht die geschriebenen Bundesstatuten sind ausschlaggebend für die Zusammenarbeit, sondern die Tatsachen selbst drängen zur Gemeinschaftsarbeit. Wenn aber wirtschaftliche Gegensätze

von Gruppen innerhalb der Organisation ausgetragen werden, kann darunter die Schlagkraft nach außen leiden.

Raeplow hat dann gemeint, unsere Forderung des Einheitsbundes sei eine Konzession an die Straße. Wir wollen die Einheitsorganisation, wie sie geschichtlich geworden ist, nur weiter führen zu der wahren Einheitsorganisation, wie wir sie brauchen. Ich weiß nicht, ob Raeplow uns auch als so einen Splitter betrachtet, der weggeräumt werden muß. Wir sind jedenfalls eine große starke Organisation, die man nicht zwangsweise mit andern zusammenführen darf. Wir wollen die Wirtschaft auch rationell gestalten. Aber im Baugewerbe werden Einzelbetriebe auch in den kleinsten Orten gebraucht, der Großbetrieb kann noch auf lange Zeit hinaus auf dem flachen Lande das Feld nicht beherrschen. In einem Artikel des „Vorwärts“ wird jetzt der Ansicht erweckt, als solle es sich nur um einen Kartellvertrag handeln. (Raeplow: Das hat doch niemand von uns geschrieben!) Aber der Schreiber wird Euch nahestellen. Der Gedanke der Einheitsorganisation ist für mich keine Spielerei, es ist mir bitter ernst mit dem, was wir beschließen. Ich bin auch im Bundesausschuß dafür eingetreten. Der „Grundstein“ bezeichnet das Weiterbestehen der Einzelverbände als „Weiterwurzeln“. (Psuirufe.) Das ist das System Curer Agitation, das aber nicht werbend wirken kann. Es ist selbstverständlich, daß wir die Anschließfrage weiter studieren; denn die Organisationsform ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, die wir nur für den Augenblick unter den gegebenen Verhältnissen entscheiden. Wenn wir von der kämpfenden Tätigkeit, von den Lohnkämpfen, zu einer mehr aufbauenden Tätigkeit im Sinne des Sozialismus übergehen können, wenn wir unsere Mittel andern Zwecken dienlich machen können, dann werden wir diese Zweckmäßigkeitsfrage erneut prüfen.

Wir haben in den letzten Wochen alles vermieden, um uns nicht in der Öffentlichkeit gegenüberzutreten. Jetzt habe ich die Gelegenheit ergriffen müssen, um unsern Herzen einmal Luft zu machen. Wir haben die Biffer III unserer Entschließung eingebracht, weil wir glauben, auf diesem Wege der Verwirklichung des Sozialismus schneller näher zu kommen als durch den Streit über Berufs- oder Industrieorganisationen. (Lebhafter Beifall.)

Darauf erhält Kollege Raeplow als Vertreter des Bauarbeiterverbandes nochmals das Wort zu einer Erklärung. Der Baugewerksbund soll ein Instrument der Sozialisierung werden, er soll aber auch in erster Linie den gewerkschaftlichen Kampf führen. Was da im „Vorwärts“ steht, ist Blödsinn, es steht ja auch völlig im Widerspruch mit dem, was wir wollen. Ich habe Schönfelder nicht beleidigen wollen, habe ihm auch gar nicht direkt vorgeworfen, er mache Konzessionen an die Straße. Ich habe gesagt, wenn der Einheitsbund mehr als eine Konzession an die Straße sein sollte, dann müsse Schönfelder erst recht für den Baugewerksbund eintreten; denn große Industrieverbände seien die Voraussetzung für den Einheitsbund. Regie- und Kommunalbetriebe können die Bauhütten nicht ersetzen; denn auch sie arbeiten nur dann gut, wenn sie so aufgezogen werden, wie unsere Bauhütten. Das durchzusehen, haben wir aber noch nicht die Kraft.

In der nun folgenden Abstimmung wird die Vorstandsentschließung zum Baugewerksbund gegen 37 Stimmen angenommen.

Kamerad Reel, Danzig, beantragt zu der Sozialisierungsresolution, daß die bereitzustellenden Mittel im letzten Absatz auf 500 000 A festgesetzt werden. Dieser Änderungsantrag wird jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt, die Resolution selbst gegen 24 Stimmen angenommen.

Kamerad Ege hat inzwischen den 4. Absatz der von ihm eingebrachten Entschließung nach den Wünschen des Referenten abgeändert; die Resolution wird jedoch abgelehnt.

Die sämtlichen zu diesem Punkt vorliegenden Anträge werden damit für erledigt erklärt.

Der Verbandstag kommt nun zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Reichsbauarbeiterchutz.

Den Bericht darüber erstattet der Sekretär der Sozialpolitischen Abteilung des ADGB, Gustav Heinke. Er weist zunächst nach, daß die Plus- und Profitmacherei des Unternehmertums nach dem Kriege im schärfsten Widerspruch steht mit der Arbeiterfürsorge und dem gewerblichen Arbeiterchutz. Weiter berichtet er über die Tätigkeit der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission und des ADGB, deren Aufgabe auch der Schutz der Bauarbeiter ist. Er zählt eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen zum Schutze der Bauarbeiter auf, die eine Folge ihrer Tätigkeit bedeuten: Die preußischen Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Beton vom 13. Januar 1916, die den Eisenbetonausschuß einführten, ferner den Runderlaß über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten von mehr als 6 m Höhe vom 1. Februar 1917, den preußischen Erlass über Eisenbauabbrüche, die nur unter Aufsicht von Spezialingenieuren vorgenommen werden dürfen, und den preußischen Runderlaß über Schutzvorrichtungen bei Bauten vom 6. November 1919, der das Ueberdiehndmauern verbietet. In dem letzten Erlass wird zum ersten Male auch der Bauherr für das Schutzgerüst verantwortlich gemacht. Die preußische Regierung wollte zunächst nur den sittlich familiären Schutz bei Bauten fördern, die Unfallverhütung aber den Berufsgenossenschaften überlassen. Erst 1910 wurde die außerterminliche Ueberwachung der Bauten durch das Ministerium Dreitenbach eingeführt. Das Wichtigste war die preußische Verordnung vom 13. Dezember 1918 über die obligatorische Einführung von Baukontrolleuren. Ähnliche Erfolge hatten wir in Baden, Hessen, Hamburg und Braunschweig. Nach fünfundsiebzigjährigem Kampf hat endlich auch das Reichsarbeitsministerium am 26. Juni 1920 die alte Forderung des Schutzes der Prekariatarbeiter erfüllt.

Die sozialpolitische Abteilung des ADGB hat auf Grund der Beschlüsse der Bauarbeiterchutzkongresse in den Jahren nach dem Kriege einheitliche Eingaben an die Landesregierungen gerichtet. Zum Teil haben diese auch schon zu landesgesetzlichen Schutzverordnungen geführt. Leider beachten meist die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften diese Bestimmungen nicht, und vom Reichsversicherungsamt werden wir wenig unterstützt. Allerdings sind die Unfälle im Baugewerbe zurückgegangen.

Trotzdem müssen jährlich große Summen für Renten, Unterstützung der Familien und Heilzwecke ausgegeben werden, also volkswirtschaftlich unproduktiv.

Der Redner entwickelt dann die wichtigsten Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften: Bildung von Lokal- und Landeskommissionen, Forderung auf Anstellung von Baukontrolleuren und Durchsetzung einer Reichsverordnung nach den Vorschlägen der sozialpolitischen Abteilung des ADGB, die bereits veröffentlicht sind. Das technische Aufsichtspersonal genüge nicht, daher müßten Arbeiter als Baukontrolleure bei der Durchführung der Schutzbestimmungen mitwirken. Heute sind insgesamt in Deutschland in 107 Orten und 8 Kreisen 153 Baukontrolleure angestellt. Die Berufsgenossenschaften, die Unternehmer und die Staats- und Gemeindebureauraten sind allerdings Gegner der Baukontrolleure. Sie möchten die Betriebsvertretungen als genügende Aufsicht betrachtet wissen. Leider werden die Baukontrolleure sehr minderwertig bezahlt, so daß sich niemand nach dieser Tätigkeit drängt. Wir verlangen für sie mindestens den Tariflohn für Baufacharbeiter, angemessen würden allerdings die Polierlöhne sein. (Zustimmung.)

Der Redner schildert nun den Kampf um den Reichsbauarbeiterchutz. Seit das Reichsarbeitsministerium der heftigsten Regierung die Fertigstellung einer solchen Verordnung angezeigt hat, sind mittlerweile 2 Jahre und 7 Monate vergangen. Wohin die Reise gehen soll, ergibt sich aus einem Schreiben des Arbeitsministers vom vorigen Jahre an die Württembergische Regierung: Man will den Berufsgenossenschaften weitgehenden Einfluß einräumen und alles den Ländern überlassen. Dabei ist das Arbeitsministerium nach § 120 e der Gewerbeordnung gar nicht verpflichtet, den Berufsgenossenschaften so weitgehende Konzessionen zu machen. Schließlich habe ich, so erklärt der Redner, den Arbeitsminister am 9. April dieses Jahres um eine Unterredung gebeten, habe aber bis heute keine Antwort. (Hört, hört!) Gegen diese Methode der alten politischen Schule, Arbeiterforderungen abzufertigen, müssen wir entschiedene Front machen. (Lebhafter Beifall.)

Die Ausführungen des Redners gipfeln in folgender Entschließung, die er dem Verbandstag vorlegt:

Der im Mai dieses Jahres in Bernigerode tagende 2. Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands erklärt sich mit der Tätigkeit der Sozialpolitischen Abteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Förderung des gewerblichen Gesundheitsschutzes der bei Bauten beschäftigten Arbeiter voll und ganz einverstanden.

Im weiteren erklärt der Verbandstag sich mit dem von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund dem Reichsarbeitsministerium im April 1921 übermittelten „Entwurf einer Reichsverordnung, betreffend Normalvorschriften zum Schutz der bei Bauten und Bauwerken beschäftigten Personen“, solidarisch und erwartet von diesem Ministerium, daß die darin ausgeführten Schutzforderungen Gesetzkraft erhalten.

Mit Nachdruck protestiert der Verbandstag gegen jeden Versuch, die Fertigstellung und den Erlass dieser Reichsverordnung auf längere Zeit zu vertagen oder zu verschleppen. Anschließend wird hier noch neuem an den Beschluß der Resolution I des Bauarbeiterchutzkongresses von 1918 erinnert, worin im Absatz 7 gesagt wird:

Bis zum Erlass eines Reichsbauarbeiterchutzgesetzes fordert der Kongreß, daß die Bundesregierungen den Schutz der Bauarbeiter durch Landesverordnungen wahrzunehmen haben.

Von den sozialistischen Parteien im Reichstage, in den einzelnen Landtagen und den Gemeinden oder Gemeindeverbänden wird erwartet, daß sie den Schutzbestrebungen der Bauarbeiter die weitmöglichste Unterstützung gewähren.

Zur Unterstützung der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind die Zahlstellenverbände und die Gauleiter verpflichtet, in allen Orten oder Kreisen für die Bildung von Lokalkommissionen für Bauarbeiterchutz und für einzelne Provinzen oder Bundesstaaten für die Schaffung von solchen Landeskommissionen sowie für die Anstellung von Baukontrolleuren bei den Bauaufsichtsbehörden Sorge zu tragen.

Der Verbandstag beschließt, diese Willenskundgebung dem Herrn Reichsarbeitsminister zu übersenden.

Die Aussprache über diesen Punkt der Tagesordnung wird vertagt.

Vorsitzender Schönfelder erklärt, ehe er die Sitzung schließt, noch nachträglich, daß die für den Vorstand übertragene Ablehnung der Resolution Ege nicht die Bedeutung habe, daß nun den Zahlstellen das Recht genommen sei, Extrabeiträge für die Sozialisierung zu erheben. Dieses Recht bleibe vielmehr bestehen. Dem stimmt der Verbandstag zu.

Rückblick auf den 22. Verbandstag.

Die Bernigeroder Tage sind vorüber. Sie waren zwar arbeitsreich, doch boten sie den Teilnehmern auch einige frohe Stunden, der sich alle gern erinnern werden. In der Wahl des Tagungsortes hat der Zentralvorstand unseres Verbandes, das darf man nach dem Verlauf der Tagung einwandfrei feststellen, einen glücklichen Griff getan. Von der Ruhe der Kleinstadt, die Bernigerode, die bunte Harzstadt, atmet, war auch der Verbandstag beherrscht. Seine Verhandlungen waren von Anfang bis Schluß getragen von strenger Sachlichkeit, vom Geiste wahrer Kameradschaft. Der Sache unseres Verbandes zu dienen und damit zugleich der allgemeinen Arbeiterbewegung zu nutzen, war allen Rednern, gleichviel, welcher politischen Richtung sie zugehörten, oberstes Gesetz. Eine musterhafte Disziplin zeichnete den Verbandstag aus, die auch dann streng gewahrt wurde, wenn gelegentlich die Aussprachen einige Schärfe verrieten. Die parlamentarische Ordnung wurde von allen Rednern auf das peinlichste beachtet.

Die Tätigkeit der Verbandsinstanzen gab wenig Anlaß zur Kritik. Besonders war es die Arbeitsgemein-

schaft, die unter Kreuzfeuer genommen wurde, obwohl im Vorstandsbericht festgestellt worden war, daß die Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe tot sei und man nur vergessen habe, sie zu begraben. Der Verbandstag hat das Begräbnis besorgt, durch Annahme des Antrages Chemnitz: „Der Zentralverband der Zimmerer erklärt seinen Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft.“ Damit ist ein „Stein des Anstoßes“ aus dem Wege geräumt. Gegen drei Stimmen erteilte der Verbandstag den Verbandsinstanzen für ihre Tätigkeit Entlastung.

Die Beitragsleistung und Unterstützungseinrichtungen im Verbandsbereich waren Gegenstand eingehendster Erörterung im Plenum, bevor sie einer Kommission zur Beratung überwiesen wurden. Daß die Kommission gründliche Arbeit geleistet und soweit möglich allen Anregungen des Verbandstages Rechnung getragen hat, beweist die en bloc-Akklamation der von ihr dem Verbandstage unterbreiteten Vorlage. Die Einführung einer Unterstützungskasse für alle Verbandsfunktionäre (ehrenamtliche und angestellte), mit der sich der Verbandstag im Prinzip bereits vorher einverstanden erklärt hatte, wurde gleichfalls nach den von der Kommission vorgeschlagenen Grundsätzen beschlossen.

Mit einiger Spannung erwarteten die Delegierten den Bericht über den Entwurf eines neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Schon vor Zusammentritt des Verbandstages hatten einige Zahlstellen sich gegen seine Annahme entschieden. Eine Reihe von Delegierten trat deshalb auch auf dem Verbandstage für seine Ablehnung ein; doch wurden auch Stimmen laut, die anerkannten, daß der neue Entwurf gegenüber dem alten Vertrag auch Vorteile bot. Allein der Verbandstag war einer Beschlusfassung über den Entwurf selbst enthoben, weil eine solche durch das Verhalten anderer Vertragsparteien gegenstandslos geworden war. Es war nämlich inzwischen bekannt geworden, daß dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der seine Hauptversammlung am 15. Mai in Goslar abgehalten, die Ablehnung des neuen Reichstarifvertrages durch den Deutschen Bauarbeiterverband genügt hatte, seinerseits von einer Stellungnahme abzusehen. Darin lag eine starke Brückensicherung unseres Verbandes; diese war es auch in der Hauptsache, die den Verbandstag veranlaßte, von einer Beschlusfassung Abstand zu nehmen. Grundsätzlich erklärte sich der Verbandstag mit dem Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages einverstanden. Er ermächtigte die Verbandskörperschaften zur Teilnahme an etwaigen neuen Verhandlungen und zum Abschluß eines für unsern Verband annehmbaren Vertrages.

Den Höhepunkt des Verbandstages bildeten die Verhandlungen über den Baugewerksbund und die Sozialisierung des Baugewerbes. Ein inhaltsreiches, den ganzen Fragenkomplex erschöpfendes Referat Schönfelders leitete die Verhandlungen ein. Der Standpunkt unseres Verbandes zur Frage der Organisationsform wurde vom Redner noch einmal scharf umrissen und die Bestrebungen der Befürworter des Baugewerksbundes nach allen Richtungen hin klargelegt. Auch die Stellungnahme des Verbandes zur Frage der Sozialisierung des Baugewerbes in Form der sozialen Baubetriebe wurde vom Redner eingehend begründet und am Schluß dem Verbandstage 2 Entschließungen unterbreitet, die alle im Referat enthaltenen Gedanken zu einem Gesamtbild in einen Rahmen fügten. Die Aussprache eröffnete der als Gast anwesende Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Kollege Raeplow, der sich lebhaft für den Baugewerksbund einsetzte, obwohl er anerkennen mußte, daß der Zimmererverband als Berufsorganisation große Erfolge erzielt habe. Auch der Sozialisierung des Baugewerbes redete er warm das Wort. Die Gewerkschaften müßten für sie einstehen, sie müßten zu Trägern der Produktion überhaupt werden. Die Aussprache auch über diesen Punkt war streng sachlich, obwohl von vorn herein feststand, wie sich der Verbandstag entscheiden würde. Im Schlußwort sah sich der Referent genötigt, der nicht immer einwandfreien Propaganda des Deutschen Bauarbeiterverbandes für den Baugewerksbund einige Worte zu widmen und daran zu mahnen, daß man auch bei gegensätzlicher Auffassung doch immer wahrhaftig bleiben und nicht den Meinungsgegner herabzusetzen versuchen sollte, wie das wiederholt durch die vom Deutschen Bauarbeiterverband betriebene Propaganda geschehen sei. Gegen 37 Stimmen entschied sich der Verbandstag für Annahme der von den Verbandsinstanzen zur Frage des Baugewerksbundes vorgelegten Entschließung, die den Anschluß an den Baugewerksbund ablehnt. Auch diese 37 Stimmen waren keineswegs alle für den Baugewerksbund, ein Teil von ihnen hatte nur deswegen gegen die Entschließung votiert, weil einem Antrag Leipzig nicht Rechnung getragen worden war, der den Zentralvorstand beauftragt wissen wollte, mit den in Frage kommenden baugewerblichen Organi-

wurde der frühere Gauleiter Kamerad Ege als Kandidat gewählt. Kamerad Ege gab anschließend einen ausführlichen Bericht über den Stand der Bauhüttenbewegung. Redner streifte die Schwierigkeiten, die sich dieser Bewegung entgegenstellten; trotzdem gehe es rüstig vorwärts. In den letzten Wochen sei es gelungen, eine Ziegelei, einen Steinbruch und ein größeres Zimmergeschäft käuflich zu erwerben, so daß es jetzt möglich sei, auch in der Baustoffherstellung preisregulieren einzugreifen. Der Redner streifte dann das Siedlungs- und Wohnungswesen sowie die Lage auf dem Baustoffmarkt. Es sei Sache der organisierten Arbeiterschaft im allgemeinen und der Zimmerer im besonderen, auf diesem Gebiete eifrig mitzuhelfen, damit diese großen Aufgaben gelöst werden könnten. Mit einem kurzen Appell an die Delegierten, das Gehörte und all die Mahnungen zu beherzigen und auch fernerhin tatkräftig innerhalb der Organisation zu wirken, schloß Kamerad Maul die Tagung.

Gau 18 (Baden, Rheinpfalz).

Am 9. April tagte in Mannheim die Gaukonferenz des Gaues 18. Der Gauleiter, Kamerad Schilling, eröffnete sie mit einer Begrüßung der Delegierten. Kamerad Engler, der Vorsitzende der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen, hieß die Delegierten herzlich willkommen und sprach den Wunsch aus, daß sachliche Arbeit zum Wohle des Verbandes geleistet werden möge. Kamerad Schilling schilderte sodann eingehend die Verhältnisse der vergangenen Jahre und beleuchtete scharf die momentane Situation. Der Umfang seiner Tätigkeit zeigt sich in folgenden Zahlen; Gauvorstandssitzungen 4, Vorstandssitzungen 87, Passenrevisoren 7, Versammlungen 164, Verhandlungen 164, sonstige Versammlungen 95. Die Mitgliederbewegung im Gau war folgende: eingetreten 430, erneuert 316, angemeldet 435, Restanten 109, Zunahme 1290; ausgetreten 87, gestrichen 149, gestorben 25, abgemeldet 804, Restanten 222. Bestand im vierten Quartal 1920 2666, 1921 2675, darunter sind 157 Lehrlinge. Der Gau 18 umfaßt 13 Zahlstellen und 21 Lohngebiete. Die Lohnbewegung in der chemischen Industrie machte 14 Sitzungen mit dem Arbeiterrat und den Vertrauensmännern nötig, außerdem 10 Versammlungen, 8 Konferenzen, 6 Verhandlungen in Karlsruhe, sowie 6 Schlichtungsausschusssitzungen. Außerhalb war der Berichterstatter an 265 Tagen im Jahre. Leider wurde die Agitation durch die dauernden Lohnbewegungen vernachlässigt.

Im weiteren teilte der Gauleiter noch die einzelnen Stadien der Lohnerbhörungen mit, ebenso das Sondervergehen der Heidelberger Kameraden, denen es dadurch gelungen ist, den Lohn der Mannheimer zu erringen. Dasselbe spielte sich in Kaiserslautern ab, wo auch erfolgreich abgeschlossen wurde. Hierauf erfolgte die Wahl einer Mandatsprüfungskommission. Die Diskussionsredner, insbesondere die aus den Zahlstellen des Oberlandes, bemängelten, daß sie den Gauleiter das ganze Jahr nicht gesehen haben und verlangten unbedingt Abhilfe; sie wurde zugesagt. Die Wahl des Kameraden Schilling als Gauleiter erfolgte ohne Debatte, er wurde einstimmig wiedergewählt. Kamerad Schumann vom Zentralvorstand erstattete dann den Bericht von den zentralen Tarifverhandlungen. Aus den Ausführungen konnten die Delegierten die Schwierigkeiten erkennen, die es zu überwinden galt, um ein einigermaßen brauchbares Resultat zu erzielen. — Es ist nicht zu verkennen, daß einige geringe Verbesserungen darin sind gegenüber dem alten, aber der Regenschwanz ist wohl das schlimmste, was wir zu schlucken haben. Zum Delegierten des Gewerkschaftskongresses wurde von der Gauvorstandschafft Kamerad Schilling vorgeschlagen, da er aber verzichtete, wurde der Gauleiter Kamerad Bromm vorgeschlagen und einstimmig beschlossen, ihn als Kandidaten aufzustellen.

In Anschluß an die Konferenz war noch eine Besprechung mit den Delegierten über die Teilanerkennung des letzten Schiedsspruches durch die Unternehmer. Die Delegierten waren sich darin einig, daß entweder der Schiedsspruch vollinhaltlich anerkannt wird oder die Zimmerer haben nach jeder Richtung hin Handlungsfreiheit. Des weiteren sind die Delegierten damit einverstanden, daß die Kameraden Engler und Kempf die Vertretung der übrigen Zahlstellen mit übernehmen, um die Kosten nicht ins Ungemessene zu steigern. Die Zahlstellen erklärten sich bereit, einen Teil der Unkosten der Lokalkasse Mannheim-Ludwigshafen auf Antrag zu versehen. Ebenso soll aber auch die Gaukasse den Teil tragen, der durch den Weisiger im Schiedsgericht entsteht. Mit einem Mahnwort des Versammlungsleiters, jederzeit fest und treu zum Verband zu stehen, erfolgte Schluß der Konferenz.

Berichte aus den Zahlstellen.

Aischersleben. Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 20. Mai nahm Veranlassung, gegen zwei Mitglieder, die dem Bund der Frontsoldaten angehörten, einzuschreiten. Schon die außerordentliche Versammlung am 10. Mai hatte sich mit dieser Sache beschäftigt. Es wurde den zwei Kameraden zur Pflicht gemacht, sich stillschweigend vom Stahlhelm abzumelden, ohne den Grund dafür anzugeben. Dies glaubten sie aber nicht einhalten zu brauchen, sondern sie tähten ihrem Stahlhelmvorstande die Angelegenheit brühwarm auf, und dieser sah sich veranlaßt, in einer Versammlung gegen die Linkspartei loszuraffen. Das Maschinengewehr spielte dabei die Hauptrolle. Innerhalb der Kameradenkreise erregte dieses Verhalten den größten Unwillen, und es wurde in geheimer Abstimmung mit 38 gegen 6 Stimmen ein Zusammenarbeiten mit diesen Kameraden verweigert. Den Bericht vom 22. Verbandstage gab in kurzen Urteilen Kamerad Brieger, da es unmöglich war, alles in dieser Versammlung zu erledigen. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, daß Kameraden, die sich abmelden und bis zu ihrer Wiederanmeldung verhandlungslos sind, eine Strafe in Höhe eines zehnfachen Stundenlohnes zu zahlen haben. Höchste Anerkennung wurde der Zahlstelle Wertheim ausgesprochen, die uns in unserm letzten Streit freiwillig mit 1500 M unterstützte. Den Merseburger Kameraden unsern besten Dank für ihr Solidaritätsgefühl.

Tauer. Unsere Mitgliederversammlung am 9. Mai fand unter rege Beteiligung statt. Vom Gauleiter Schmidt, Breslau, trafen 2 Schreiben ein, wie die Lohnverhandlung vonstatten ging und über unsern Lohn. Es waren bewilligt worden 13 % zum Grundlohn und pro Stunde 1,50 M Zuschlag für Gelernte. Unser Lohn beträgt jetzt 20,25 M, er wird auch von den Unternehmern gezahlt. Ferner wurde noch eine Extramarke in Höhe von 6 M für die ausgesperrten Kameraden in Glas und Umgehend gestiftet. Außerdem kam der Reichstarifvertrag noch zur Sprache.

Wiegitz. Am 17. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt, sie war mäßig besucht. Kamerad Wöblich erstattete zunächst den Kartellbericht. Er berichtete hauptsächlich über die Veranstaltungen des Bildungsausschusses und die Einrichtung von Wohlfahrtsausschüssen. Anschließend gab der zweite Vorsitzende, Kamerad Hermes, den Bericht von den Lohnverhandlungen in Breslau am 27. April. Gefordert wurden von Arbeiterseite 6 M pro Stunde. Diese Forderung wurde von den Unternehmervertretern nicht anerkannt, sondern eine Entscheidung durch das Bezirkslohnamt verlangt. Als Zulage wurden 4,90 M pro Stunde für Wiegitz festgesetzt, vom 1. Mai an zahlbar. Das ergibt einen Stundenlohn von 22,50 M. Ferner gab der Redner bekannt, daß von unserer Zahlstelle auf Ersuchen der Gauleitung ein Betrag von 500 M für die ausgesperrten Kameraden in der Grafschaft Glatz überwiesen worden ist. Im weiteren wurde zu den noch ausstehenden Geldern vom letzten Streit Stellung genommen und auf Wunsch der Versammlung die Kameraden nämlich gemacht, die ihre Streikbeiträge noch nicht gezahlt haben, sie wurden scharf kritisiert. Anschließend wurde die Abhaltung eines Kinderfestes beschlossen. Als Festplatz ist der Garten von Vogt in Wittweeden am 2. Juli festgelegt worden. Beiträge werden diesmal laut Beschluß nicht erhoben, da der Vergnügungsfonds die Unkosten decken soll. Ein Antrag, für eingeführte Gastkinder 10 M zu fordern, wurde angenommen. Kamerad Hermes wies anschließend darauf hin, daß es unbedingte Pflicht eines jeden Betriebes ist, die Wahl der Betriebsoblate vorzunehmen und dem Vorstand zu melden. Ferner sollen in den Betrieben die Namen der Lehrlinge festgesetzt werden, um sie einer Jugendorganisation zuzuführen. Zur Bildung einer Organisation wurde ein Jugendauschuß, bestehend aus den Kameraden Köbe und Metner, gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß auf verschiedenen Plätzen die Arbeitszeit nicht eingehalten wird und die betreffenden Kameraden zur Rechenschaft gezogen worden sind. Im weiteren wurde die Musterfrage im Volkshaus einer scharfen Kritik unterzogen und von der Verwaltung Abänderung gefordert. Zur Aufklärung von Streitfragen in der Volkshausverwaltung wurde einem Antrag zugestimmt, für die nächste Versammlung ein Verwaltungsmittglied zu laden. Ferner wurden noch Krankentassen- und Steuerfragen erörtert.

Mainz. Am 23. April fand eine allgemeine Mitgliederversammlung statt. Anwesend waren 86 Kameraden. Kamerad Stenmer sowohl wie Kamerad Ege, Frankfurt am Main, erstatteten Bericht von den Verhandlungen am 22. April mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband. Das Ergebnis war eine Vereinbarung, wonach vom 20. April bis 4. Mai der Stundenlohn 23 M und vom 5. bis 24. Mai 25 M beträgt. Junggesellen erhalten im ersten Gesellenjahr 20 % und im zweiten Gesellenjahr 30 % Aufschlag auf ihren jetzigen Lohn. Von einzelnen Rednern wurde die Ablehnung empfohlen. Das Angebot wurde schließlich mit 54 gegen 31 Stimmen angenommen. Anschließend sprach Kamerad Ege über die 46-Stundenwoche und die Regelung der Arbeitszeit. Ferner ging er näher auf den neuen Reichstarifvertrag ein. Unter „Verschiedenes“ wurde das Ersuchen eines Unternehmers um Zulassung einer Ueberstunde täglich in seinem Betrieb abgelehnt. Im weiteren wurde die Sonntagsarbeit am Krankenhaus erörtert. Das Verhalten der Vertrauensmänner wurde gerügt, weil sie den Vorstand nicht in Kenntnis gesetzt hätten. Anschließend wurden die Restanten bekanntgegeben, die ihre Extrabeiträge zum Metallarbeiterstreik noch nicht entrichtet haben.

Am 30. April tagte eine Zahlstellenversammlung, sie war von 22 Vertretern der Bezirke besucht. Es fehlten die Bezirke Gedtsheim, Finthen und Oppenheim. Der Kassierer erstattete den Rassenbericht. Er lag den Delegierten im Druck vor. Einwendungen wurden nicht erhoben und auf Antrag der Kassierer entlastet. Zur Anlage der Lokalkassengelder wurde beschlossen, 5000 M bei der Bauhütte verzinslich anzulegen. Im weiteren wurde der Vorstand beauftragt, eine größere Agitation in Bingen und Kreuznach einzuleiten. Ferner lagen 2 Anträge der Stadt Mainz vor, die sich mit der Abänderung des Regulatorik befaßten. Es wurde entsprechend beschlossen. Die Entschädigung für Kolporteur wird vom zweiten Quartal an auf 50 M pro Marke erhöht. Dem Vorstand wurden folgende Sätze zugesprochen: Der erste Vorsitzende erhält 300 M, der Kassierer 450 M und der Schriftführer 100 M pro Quartal. Ferner wurden die sonstigen Entschädigungen für die Zahlstellenfunktionäre geregelt. Alsdann wurde der Bericht von der Gaukonferenz erstattet. Die Gaukonferenz habe nunmehr Kamerad Maul endgültig als Gauleiter bestimmt. Als Delegierter zum Gewerkschaftskongress wurde Kamerad Ege gewählt. Der Erhöhung der Beiträge von 10 auf 18 M wurde nachträglich die Zustimmung erteilt.

Sagan i. Schl. Am 5. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, sie war von 40 Kameraden besucht. Zunächst berichtete der Vorsitzende, daß am 4. Mai in Sprottau Lohnverhandlungen stattfanden, und daß 8,80 M pro Stunde bewilligt wurden. Mißfin beträgt jetzt der Stundenlohn 21,35 M und außerdem 30 M Werkzeuggeld pro Stunde. Die Versammlung erklärte sich mit dem Ergebnis einverstanden. Bezüglich der Sterbefälle berichtete der Vorsitzende, daß sie nur eine rein gewerkschaftliche Sache sei und mit der Innung nichts mehr zu tun habe. Einige Kameraden verjuchten, die Sterbefälle wieder der Innung zu überlefern. Die Versammlung beschloß, den Versammlungsbeschluß vom 8. Februar aufrechtzuerhalten. Ferner wurde ein gemeinsamer Ausflug am Himmelfahrtstage beschlossen. Anschließend erstattete der Kassierer die Abrechnung für das erste Quartal. Es wurde als richtig anerkannt.

Stettin. In unserer Mitgliederversammlung am 8. Mai gab der Kassierer zunächst die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt; ihm wurde auf Antrag des Revisors Entlastung erteilt. Es folgte der Bericht von den Lohnverhandlungen. Danach ist am 3. Mai vom Bezirkslohnamt der Lohn für Vorkommern um 4 M, für Hinterkommern und Stettin um 3 M pro Stunde erhöht worden. Unsere Forderung lautete auf 35 %, die Unternehmer hatten nichts geboten. Zahlbar ist der neue Lohn (23,30 M einschließlich Gehirrgeld) vom 6. Mai an, er hat Geltung bis 2. Juni. Die Abstimmung ergab Annahme des Bezirkslohnamtspruches. Eine rege Aussprache erfolgte über den neuen Reichstarifvertrag. Es wurden die ihm anhaftenden Mängel eingehend erörtert und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Verbandstag bei seiner Stellungnahme die Interessen der Mitglieder in weitestgehendem Maße berücksichtigen möge.

Baugewerbliches.

Der Bauhüttenbetriebsverband Hesse und Hessen-Nassau G. m. b. H. schreibt uns: Am 1. April dieses Jahres wurde in unserm Bezirk eine Rundfrage bei den Bauhütten vorgenommen, wobei das Betriebskapital, die Zahl der Beschäftigten, der Gesamtumsatz, der Umsatz auf Baustoffe, Löhne, Gehälter, Unkosten, Gewinn, vorliegende Aufträge, Buchwert der Gerüste und Geräte, Buchwert von eigenen Grundstücken sowie die festgelegten Kauttionen ermittelt wurden.

Die Bauhütten im Bezirk sind alle als G. m. b. H. aufgegründet; die Zahlen vorstehender Fragen ändern sich allerdings täglich. Nach dem vorliegenden Geschäftsabschluss kann von der jungen Bewegung berichtet werden, daß sie sich trotz aller Widerstände gut entwickelt.

Mit 2 654 665 M Betriebskapital, das lediglich von der Arbeiterschaft aufgebracht wurde, die sich noch einen gesunden Optimismus benahmt hat, wurden für 22 448 146 M Bauarbeiten in einem Geschäftsjahr ausgeführt. Im freien Wettbewerb mit den Privatunternehmern mußten die Aufträge eingeholt werden. Die Höchstzahl der Beschäftigten im Sommer 1921 betrug 1447. Der Umsatz auf Baustoffe betrug 7 602 876 M, auf Löhne 12 173 846 M, auf Gehälter 584 298 M.

Die so heiß umstrittene Frage der Geschäftsunkosten gibt einen interessanten Einblick in das Wesen der privatkapitalistischen Geschäftsgebarung. Zunächst wurden die Unkosten in 8 Gruppen gegliedert, die wieder in Unterabteilungen zerlegt werden.

1. Kosten des kaufmännischen und technischen Bureaus und der Lagerplätze.
2. Versicherungen, Feuer, Wasser, Diebstahl.
3. Soziale Lasten, Krankenkasse usw.
4. Steuern.
5. Zinsen.
6. Geräte, Gerüste, Frachten usw.
7. Vereinskosten.
8. Allgemeine Unkosten.

Hand- und Kopparbeiter müssen auch dieses wichtige Gebiet im gemeinnützig aufgelegenen Baubetrieb nach wirtschaftlichen Grundsätzen führen.

Vergleicht man die einzelnen Bauhütten im Geschäftsjahresvergleich miteinander, dann findet man ganz erhebliche Unterschiede gegenüber den Privatunternehmern am Ort, wenn diese Tagelohnarbeiten ausführen und ihre Geschäftsunkosten berechnen.

Alle Betriebe zeigen bei den Jahresabschlüssen, daß die Arbeiten richtig kalkuliert waren; jede Bauhütte konnte Abschreibungen der Gerüste und Geräte vornehmen, die im Gesellschaftsvertrag vorgezeichneten Rücklagen einsehen, den Geldgebern auf das Stamm- und Darlehenskapital 5 % Zinsen gewähren und noch einen kleinen Gewinn erübrigen, der nicht etwa verteilt, sondern in allen Bauhütten als Gewinnvortrag für das neue Geschäftsjahr gebucht wurde, trotzdem in den allermeisten Fällen billigere Angebote als die der Privatunternehmer abgegeben wurden.

Der Buchwert der Gerüste und Geräte ist mit 940 428 M angegeben, der Buchwert von Grundstücken mit 99 456 M; Kauttionen in bar waren mit 88 589 M hinterlegt, die nach Fertigstellung der Bauarbeiten und erfolgter Abrechnung mit dem Bauherrn dem Bauhüttenbetrieb wieder zurückgezahlt werden. In jüngster Zeit wurden erhebliche Anschaffungen an Gerüsten und Geräten, an Grundstücken, Steinbrüchen, einer Ziegelei vorgenommen, so daß beim Jahresabschluss 1922 wohl andere, größere Sachwerte angegeben werden können.

Die dem Bauhüttenbetriebsverband angeschlossenen Bauhüttenbetriebe sind zurzeit alle mit Bauaufträgen gut versehen. Gelingt es, die Kopparbeiter noch stärker für die Idee der Gemeinwirtschaft zu gewinnen, dann werden alle Angriffe der Gegner, besonders im Bezirk Hesse und Hessen-Nassau, mit Leichtigkeit überwunden werden.

Ueber die Lage des Baumarcktes im April berichtet das „Reichsarbeitsblatt“ wie folgt: Die rege Bautätigkeit hat auch im Monat April weiter unvermindert angehalten. Die Schwierigkeiten, auf die bereits im vorigen Monat hingewiesen wurde, haben sich infolge der wachsenden Teuerung verschärft. Auch im Kleingewerbe hat sich die Lage gegenüber dem Vormonat nicht geändert. Nach dem im Bautennachweis der „Bauwelt“ ausgeführten Neubauten sind im Monat April im Deutschen Reich 7486 Wohngebäude sowie 487 Fabrik- und sonstige Bauten bekanntgeworden, gegenüber 10 341 Neubauten im gleichen Monat des Vorjahres. Im März dieses Jahres wurden 6271 Wohnhaus- sowie 488 Fabrikbauten fertiggestellt. Gegenüber dem Jahre 1918, in dem 54 702 Wohnungen neu geschaffen wurden, bedeutet dieses Ergebnis noch ein gewaltiges Zurückbleiben (um etwa 61,8 %).

Die freie Bautätigkeit hat, wenn auch noch ganz bescheiden, sich wiederum an der Erstellung von Wohnungen zu beteiligen begonnen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Deutsche Holzarbeiterverband im Jahre 1921. Die deutsche Holzindustrie kann das Jahr 1921 als ein gutes Jahr buchen. In dem Maße wie sich die deutsche Wälder verschlechterte, stieg die Ausfuhr von Erzeugnissen der Holzindustrie. Der höchste Stand der Arbeitslosigkeit wurde Ende August 1920 mit 10,46 % arbeitslosen Verbandsmitgliedern

erreicht. In den letzten Monaten des Jahres sank die Zahl auf etwa 5 %. In diesem Umfange hielt sich die Arbeitslosigkeit bis um die Mitte des Jahres 1921. Dann sank sie rasch und ausdauernd, so daß am Jahresabschluss 1921 nur noch 0,90 % der Mitglieder arbeitslos waren. In der Entwicklung der Holzpreise sind dauernde Steigerungen festzustellen. Der Höhepunkt ist noch nicht erklommen. Das Holz kostete im April 1922 bereits hundertmal soviel als vor dem Kriege.

Eine stürmische Aufwärtsentwicklung der Mitgliederzahl des Verbandes vollzog sich 1919. Der Höhepunkt wurde um die Mitte des Jahres 1920 mit einer Mitgliederzahl von 894 635 erreicht. Die Kurve der Mitgliederbewegung geht im wesentlichen parallel mit der Kurve des Beschäftigungsgrades. Die Zahl der Mitglieder sank bis zum zweiten Quartal 1921 auf 868 893 und stieg danach bis Jahresabschluss wieder auf 888 463. Die Fluktuation war recht stark. Von den 888 463 Mitgliedern am Jahresabschluss 1921 sind 328 293 männliche, 40 252 weibliche und 19 918 jugendliche Mitglieder. Die Einnahme an Beiträgen ist von 86 283 333 M im Jahre 1920 auf 59 746 108 M im Jahre 1921 gestiegen, während die Gesamteinnahme 60 643 824 M betrug. Ihr steht eine Ausgabe von 52 745 168 M gegenüber. Ausgegeben wurden für Arbeitslosenunterstützung 3 343 290 M und für Krankenunterstützung 2 462 045 M. Eine hohe Steigerung weist der Kosten Streikunterstützung auf, er stieg von 11 897 491 M im Jahre 1920 auf 24 572 947 M. Daneben haben aber auch die Lokalkassen noch recht beträchtliche Summen für Unterstützung verwendet. Die Gesamtsumme der den Mitgliedern zugeflossenen Unterstützungen ist auf 84 785 751 M angewachsen. Trotzdem überstiegen die Einnahmen der Hauptkassen die Ausgaben um 7 898 656 M. Das Vermögen der Lokalkassen erhöhte sich von 2 986 918 M auf 6 338 620 M. Das Gesamtvermögen hat bei weitem nicht die Steigerung erfahren, die der Entwertung des Geldes entspricht.

Die Zahl der im Jahre 1921 geführten Lohnbewegungen übertrifft die aller früheren Jahre. An den Lohnbewegungen waren 920 819 Personen beteiligt. Ein großer Teil der Mitglieder war an mehreren Bewegungen beteiligt. Der Schwerpunkt der Bewegungen liegt bei den streiklosen Bewegungen, und zwar sind 5516 Lohnbewegungen ohne Streik mit 819 179 Beteiligten zu verzeichnen. Ferner sind 955 Angriffsstreiks mit 83 453 beteiligten Personen und 58 Abwehrstreiks mit 3597 Personen geführt worden. Die 152 Ausperrungen, an denen 14 590 Personen beteiligt waren, sind in den meisten Fällen die Antwort der Unternehmer auf Angriffsstreiks gewesen. Von den Angriffsstreiks waren 639 erfolgreich, 209 teilweise erfolgreich und 85 erfolglos, während bei den Abwehrstreiks 33 erfolgreich, 6 teilweise erfolgreich und 18 erfolglos waren. Bei den Ausperrungen gestaltete sich das Verhältnis wie folgt: 115 erfolgreich, 18 teilweise erfolgreich und 15 erfolglos. Die durchschnittliche Dauer eines Lohnkampfes war etwa 3 1/2 Wochen.

Die Erfolge des Verbandes im Jahre 1921 sind im allgemeinen zufriedenstellend. Der Verband hat sich auf den verschiedensten Gebieten betätigt, und fortgesetzt erweiterte sich der Kreis der Aufgaben. Die Erfolge bei der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, dem Hauptzweck des Verbandes, sind freilich nur relativ zufriedenstellend. Absolut genommen, ist festzustellen, daß es nicht gelungen ist, die Lebenshaltung der Vorkriegszeit wieder zu erreichen.

Der Kampf in der süddeutschen Metallindustrie ist beendet. Entscheidend für seinen Ausgang waren die in München geführten Verhandlungen der bayerischen Metallindustrie, in die das bayerische Ministerium vermittelnd eingriff und folgenden Vorschlag unterbreitete:

„In allen unter den Vertrag fallenden Betrieben bleibt die bisherige Arbeitszeit bestehen.“

Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ist nach vorheriger Verständigung des Arbeiterrates die Arbeitszeit so weit zu verlängern, daß auch die 48. Wochenstunde gearbeitet wird, wobei für letztere ein Zuschlag für eine Stunde in der Höhe zu bezahlen ist, wie er für Ueberstunden tariflich vereinbart ist.

Die dadurch sich ergebende Gesamtarbeitszeit kann auf Verlangen der Betriebsleitung in der Arbeitsordnung in die reine wöchentliche Arbeitszeit aufgenommen werden.“

Diesem Vorschläge sind die bayerischen Metallarbeiter durch Abstimmung beigetreten. Auf der gleichen Grundlage ist auch der Kampf in Württemberg und Baden beendet worden, ebenfalls im Frankfurter Gebiet, das von den Metallindustriellen noch im letzten Augenblick, als in München bereits die Verhandlungen begonnen hatten, in die Ausperrung einbezogen wurde.

Zugleich ist ein neues Kollektivabkommen (Manteltarif) und eine neue Lohnregelung, die beachtliche Erhöhungen der Löhne bedeutet, vereinbart worden.

Deutscher Eisenbahnerverband und Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter. Der „Deutsche Eisenbahner“ veröffentlicht folgende

Erklärung.

In der Presse aufgetauchte Mitteilungen über eine beabsichtigte Verschmelzung der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter mit dem Deutschen Eisenbahner-Verband sowie in tendenziöser Weise verbreitete Gerüchte über eine angebliche gegenseitige Verunglimpfung der Führer beider Organisationen veranlassen die unterzeichneten Verbandsvorstände zu folgender Feststellung:

1. Es haben zwischen beiden Verbänden wiederholte Verhandlungen stattgefunden, die inzwischens zu einem positiven Ergebnis führten. Danach erklären sich die genannten Verbände bereit zum einheitlichen Zusammenarbeiten bei der Regelung der Rechts-, Arbeits- und Besoldungsverhältnisse des Reichsbahnpersonals und zum gemeinsamen Vorgehen in der sich aus dem Streik ergebenden Gemahregelungsfrage.
2. Gegenseitige Angriffe unterbleiben in Zukunft.
3. Als letztes Ziel erstreben die unterzeichneten Verbände die Beseitigung der Spalterorganisationen bei der Reichsbahn und damit die Vorbedingung zur Schaffung vorbildlicher Rechts-, Arbeits- und Besoldungsverhältnisse.

Berlin den 22. Mai 1922.

Deutscher Eisenbahner-Verband.
Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten u. -Anwärter.

25 Jahre freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung. Der Zentralverband der Angestellten, die führende Gewerkschaft in der modernen Angestelltenbewegung, begeht am 7. Juni sein fünfundsanzigjähriges Jubiläum. Aus kleinen Anfängen heraus ist er durch intensive Arbeit für die Handlungsgehilfen zu dem geworden, was er heute ist. Der Boden, den die Angestelltengewerkschaft beackern mußte, war schwerer als der, den die Arbeiterbewegung zu bewältigen hatte. Vor dem Kriege galt es als etwas ganz Besonderes, dem Zentralverband der Handlungsgehilfen oder dem Verband der Bureauangestellten, die sich 1919 zusammenschlossen, anzugehören. Sie erstreuten sich nicht der Gunst der Reichs- und Staatsbehörden, sondern lagen in stetem Kampfe mit denselben. Das Gros der Angestellten hatte noch nicht erkannt, daß nur durch eine geschlossene, starke Organisation die Lebenslage der eigenen Klasse gehoben und menschenwürdiger Zustände geschaffen werden können. Die Zeiten haben sich geändert. Heute, nach 25 Jahren, marschiert die freie Angestelltenbewegung, ist sie zu einem achtungsgebietenden Faktor in der modernen Arbeiterbewegung geworden.

Aus Anlaß des Jubiläums wurde vom Verbandsvorstand eine reichsillustrierte Festschrift herausgegeben. Sie enthält Beiträge von führenden Kollegen des Verbandes und gibt Aufschluß über die bisherige Entwicklung, die der Zentralverband der Angestellten genommen hat.

Wir wünschen der freien Angestelltenbewegung, besonders dem Zentralverband der Angestellten, für die Zukunft ein weiteres Blühen und Gedeihen zu Nutz und Frommen der ganzen Arbeitnehmerklasse.

Ein Landgericht erklärt die tarifliche Lohnregelung für Lehrlinge für gesetzlich unzulässig. Unsere Rechtsprechung schlägt die selbständigen Puzelbäume. Darüber wundert sich kein Mensch mehr. Daß aber ein Landgericht selbst die Auffassung des Reichsarbeitsministers völlig außer Kurs setzt, kommt nicht alle Tage vor. Hier ist ein solcher Fall.

Die Bäckerinnung Frankfurt a. M. hatte mit der Gehilfenorganisation einen Tarifvertrag vereinbart, worin die Lehrlingsverhältnisse geregelt und bestimmte Vergütungen vereinbart waren. Der Reichsarbeitsminister hatte diesen Tarifvertrag für allgemeinerbindlich erklärt. Das Handwerksamt veranlaßte die Bäckerinnung, durch eine letztinstanzliche Entscheidung eine grundsätzliche Klärung in diesen Streitfragen herbeizuführen. Die betreffenden Bäckermeister zahlten daher die tariflich vereinbarte Entschädigung nicht. Die Klage der durch den Gehilfenverband vertretenen Lehrlinge wurde von dem Lehrlingsgericht der Innung abgewiesen. Auch das als Berufungsinstanz angerufene Amtsgericht wies die Klage ab, ebenso das Landgericht als letzte Instanz. Die Ablehnung des Landgerichts stützte sich auf folgende Punkte: 1. Die Lohnregelung der Handwerkslehrlinge darf durch Tarifregelung nicht erfolgen, weil dies den gesetzlichen Vorschriften widerspricht; 2. Der Lehrvertrag im Handwerk ist nicht als „Arbeitsvertrag“ anzusehen, sondern als „Erziehungsvertrag“, bei dem der Lehrmeister der Hauptverpflichtete ist; 3. Die Vergütung des Meisters an den Handwerkslehrling hat den Charakter einer Unterhaltungsbeihilfe und dient als Nebenleistung der Durchführung des Lehrzweckes; 4. Die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 kann keine Anwendung auf die Lehrverträge im Handwerk finden; 5. Die alleinigen gesetzlichen Organe zur Regelung der Lohnfrage der Lehrlinge sind ausschließlich Innung und Gesellenauschuß beziehungsweise Handwerkskammer; 6. Winderjährige Lehrlinge werden durch ihre Zugehörigkeit zu einem Gewerkschaftsverband, der einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, nicht verpflichtet, den Lehrvertrag in Uebereinstimmung mit dem Tarifvertrag einzugehen; 7. Der Reichsarbeitsminister ist nicht berechtigt, Tarifverträge, die den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, rechtsverbindlich für allgemeinerbindlich zu erklären; 8. Der Reichsarbeitsminister ist zur Entscheidung der Frage, ob eine tarifliche Regelung des Lehrvertrages nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 möglich ist, nicht berufen. Die Entscheidung steht allein den Gerichten zu. — Der Reichsarbeitsminister wird Veranlassung nehmen müssen, unzulänglich seiner Auffassung durch gesetzliche Maßnahmen Geltung zu verschaffen. Darüber hinaus ist aber auch baldigst eine Neuregelung des gesamten Lehrlingsrechtes erforderlich. Die heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind keineswegs geeignet, dem Handwerk zu einem größeren Zutritt von Lehrlingen zu verhelfen. Ganz besonders nicht, wenn, wie in Frankfurt, durch Gerichte die durch die Gewerkschaften erungenen Verbesserungen des Lehrverhältnisses einfach beiseite geschoben werden.

Ein Gesetz über Lohnstatistik ist dem Reichstag als Entwurf zugegangen, wonach die Reichsregierung ermächtigt werden soll, mit Zustimmung des Reichsrats Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten anzuordnen. Vor dem Erlaß der Anordnung soll der zuständige Ausschuss des Reichswirtschaftsrats gehört werden. Der Grundgedanke dafür ist, daß solche statistischen Erhebungen die unentbehrliche Grundlage zur Beurteilung der tatsächlichen Zustände auf diesem Gebiet seien und in Verbindung mit Erhebungen über die Lebenshaltungskosten die dringend notwendigen Unterlagen für eine gesunde Lohn- und Gehaltspolitik liefern. Aus diesem Grunde will die Reichsregierung ein Rahmengesetz schaffen, durch das alle ferneren Lohnregelungen sichergestellt werden, zumal auch deshalb, weil die Lohnstatistik ihren Zweck nur erfüllen kann, wenn die Erhebungen regelmäßig vorgenommen werden. Zunächst ist beabsichtigt, nach Verabschiedung des Gesetzes mit monatlich wiederholten Erhebungen kleineren Umfanges in Gewerbezweigen mit einfach gelagerten Lohnverhältnissen zu beginnen. Auf Grund der hier gewonnenen Erfahrungen soll dann allmählich dieser als Vorbild in Aussicht genommene Dienst weiter ausgebaut werden.

Die Gewerkschaften begrüßen diesen Plan und werden sich ihrer tatkräftigen Hilfe dabei nicht entziehen.

Einkommensteuer. Der Zentralverband der Angestellten hat an das Reichsfinanzministerium eine Eingabe gerichtet, in der er darauf hinweist, daß durch die fortschreitende Geldentwertung eine sofortige Milderung des Einkommensteuergesetzes notwendig geworden ist. In dieser Eingabe wird vor allen Dingen gefordert, daß die Grenze für den zehnprozentigen Steuerabzug von 50 000 auf 100 000 M erhöht

wird. Des Weiteren wird eine sozial gerechtere Staffelung der Einkommenssummen zum Einkommensteuergesetz verlangt. Weiter schlägt der Zentralverband vor, die steuerfreien Abzüge für den Steuerpflichtigen sowie für die Werbungskosten zu verdoppeln. — Abschrift der Eingabe ist dem Reichstage zur Stellungnahme zugegangen.

Vor Einreise von Zimmerern nach Holland wird gewarnt. Das gesamte holländische Baugewerbe steht schon seit Wochen in schwierigen Tarifverhandlungen. Ihr Ausgang ist noch sehr fraglich. In einigen Orten wird bereits gekämpft. Das Bestreben der Unternehmer in Holland ist auf Beseitigung des Achtstundentages und auf Lohnherabsetzung gerichtet. Die Abwehr dieser Anschläge erfordert die geschlossene Kraft der holländischen baugewerblichen Arbeiterkraft. In Berücksichtigung der augenblicklichen kritischen Situation in Holland können unsere Kameraden es auch unterlassen, sich mit Anfragen wegen Arbeit usw. an das Bureau des holländischen Bauarbeiterverbandes zu wenden, da es dem Bureau unmöglich ist, auf alle diese Anfragen zu antworten. Sobald sich die Lage geklärt hat, wird uns der dortige Verband einen Bericht zugehen lassen, von dem wir unsern Kameraden Kenntnis geben werden.

Gewerbegerichtliches.

Maßregelungen sollen nicht stattfinden. In Sachen der Zimmergesellen Peter Schubert und C. Rügler, Hamburg, gegen die Firma Joh. Köhns, G. m. b. H., zu Altona hat das Gewerbegericht Altona in einer Sitzung am 4. Mai für Recht erkannt:

Die Beklagte wird beurteilt, an jeden der Kläger 2012 M zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Tatbestand und Entscheidungsgründe: Die Kläger waren beim Beklagten als Zimmerleute beschäftigt. Auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes wurden wegen eines in andern Betrieben des Gewerbes ausgebrochenen Streiks alle Zimmerleute des Beklagten, darunter auch die Kläger, ausgesperrt. Am 4. Februar 1922 kam dann zwischen den beiderseitigen Organisationen vor dem Schlichtungsausschuß eine Einigung dahingehend zustande, daß am 8. Februar 1922 die Arbeit wieder aufgenommen werden und feinerlei Maßregelung stattfinden solle. Die Arbeitgeberverbände saßten den Inhalt dieser Vereinbarung in dem überreichten Zirkularschreiben vom 8. Februar dieses Jahres zusammen, welches den Arbeitnehmerverbänden zugefandt wurde und dessen Zustimmung fand. Die Kläger meldeten sich am Morgen des 8. Februar dieses Jahres zur Arbeit, erhielten aber sofort von dem Beklagten eine schriftliche Mitteilung, daß sie entlassen seien. Sie behaupten unter Zeugenbenennung, es sei bei der Verhandlung am 4. Februar seitens der Vertreter der Arbeitgeber ausdrücklich erklärt, jeder Arbeiter solle in seine alten Rechte wieder eingesetzt werden. Die Worte „Zug um Zug“ in Ziffer 1 Absatz 2 der Vereinbarung seien erst nachträglich einseitig von Arbeitgeberseite in das Zirkular gesetzt; bei der Verhandlung sei hiervon nicht die Rede gewesen. Sie verlangen nunmehr Ersatz des Lohnausfalles für die Zeit vom 8. Februar 1922 bis zu dem Tage, an dem sie anderweit Arbeit gefunden haben, und zwar Schubert für 16 Tage mit 2012 M, Rügler für 16 Tage mit 2012 M, und haben beantragt, den Beklagten zur Zahlung dieser Beträge an sie zu verurteilen.

Der Beklagte hat Klageabweisung beantragt. Er bestreitet, daß bei der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß von den Arbeitgebern zugesichert sei, es solle jeder Arbeiter wieder in die alten Rechte eingesetzt werden. Der im Zirkularschreiben vom 8. Februar 1922 enthaltene Passus „Zug um Zug“ sei Gegenstand der mündlichen Vereinbarung gewesen. Dieser Passus besage, daß es den einzelnen Arbeitgebern vorbehalten werden müsse, wie viele der ausgesperrten Arbeiter nach Maßgabe des Betriebsbedarfs wieder einzustellen seien. Der Beklagte wendet ferner ein, die Klageansprüche seien auch deshalb hinfällig, weil die Kläger am Morgen des 8. Februar 1922, wo, wie das Urteil im Vorprozeß fest gegen Loose A 125/22 ausgesprochen, das Arbeitsverhältnis wieder bestanden habe, wegen Arbeitsmangels entlassen seien. Die Kläger seien auf tägliche Kündigung angestellt gewesen. Gäßen die Kläger diese Entlassung als ungerechtfertigt angesehen, so hätten sie gemäß § 8 des überreichten Reichstarifvertrages vom 18. Mai 1920 die Schlichtungskommission anrufen müssen. Eventuell werde Verweisung an die Schlichtungskommission beantragt.

Gründe: Ob die Worte „Zug um Zug“ bei der Verhandlung Gegenstand der mündlichen Vereinbarung gewesen sind, ist für die vorliegende Entscheidung ohne Bedeutung. Der Zusatz würde übrigens, auch wenn er mündlich nicht vereinbart gewesen wäre, dadurch Gültigkeit erlangt haben, daß die Arbeitnehmerverbände dem Inhalt des Zirkularschreibens, welches diesen Zusatz enthält, unbedritten ihre Zustimmung erteilt haben. Dieser Zusatz ist aber nach seinem Wortlaut nicht ohne weiteres im Sinne der beklaglichen Auslegung zu verstehen. Es bleibt jedenfalls die Tatsache bestehen, daß nach der Vereinbarung der beiderseitigen Verbände die Arbeit bis zum 8. Februar 1922 seitens der Arbeitnehmer restlos wieder aufgenommen, andererseits aber alsdann die Aussperrung aufgehoben werden sollte. Dies besagte ohne weiteres, daß ebenso wie alle Arbeiter wieder die Arbeit aufzunehmen hatten, andererseits auch alle Arbeiter wieder eingestellt werden sollten. Es wäre Sache der Arbeitgeberverbände gewesen, etwaige Vorbehalte und Einschränkungen in letzterer Hinsicht, namentlich in der Richtung, daß die Wiedereinstellung sich nur im Rahmen des Bedarfs zu halten habe, ausdrücklich zu erklären, und zum Gegenstand der Vereinbarung zu machen. Dies ist hier nicht geschehen. Die Worte „Zug um Zug“ ergeben einen solchen Willen der Arbeitgeber an sich nicht. Die Kläger mußten deshalb, ebenso wie die übrigen vom Beklagten ausgesperrten Arbeiter, wieder eingestellt werden. Da sie vom 8. Februar dieses Jahres an ihre Dienste zur Verfügung des Beklagten gestellt haben, der Beklagte dieselben aber nicht angenommen hat, so ist er mit der Annahme dieser Dienste in Verzug geraten und hat folgedessen gemäß § 615 BGB. den Klägern den eingeklagten Lohn, dessen Höhe nicht bestritten ist, zu zahlen. Daß die Kläger in dieser Zeit anderweit Verdienst gehabt haben, hat der Beklagte nicht behauptet.

Wenn der Beklagte noch geltend macht, die Klageansprüche seien auch deshalb hinfällig, weil die Kläger am Morgen des 8. Februar 1922, wo, wie das Urteil im Vorprozeß anerkennt,

das Arbeitsverhältnis wieder bestanden habe, wegen Arbeitsmangels entlassen seien, so ist auch dieser Einwand hinfällig. Das Urteil im Vorprozess hat keineswegs anerkannt, daß am 8. Februar dieses Jahres das Arbeitsverhältnis bereits wieder bestanden habe. Tatsächlich bestand es damals auch noch nicht, sondern es sollte, nachdem es durch Aussperrung einseitig aufgelöst war, erst wieder durch die Wiedereinstellung der Aussperrten begründet werden. Hierzu ist es aber nicht gekommen. Der Beklagte hat, als die Kläger sich am Morgen des 8. Februar 1922 zur Arbeit meldeten, ihnen ohne weiteres die Entlassung wegen Arbeitsmangels ausgehändigt. Eine Wiederaufnahme der Arbeit hat also überhaupt nicht stattgefunden, und da also ein neues Arbeitsverhältnis gar nicht ins Leben trat, so konnte auch eine Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis nicht stattfinden. Etwas anderes wäre es gewesen, wenn der Beklagte die Kläger zunächst am Morgen des 8. Februar eingestellt und sie dann entlassen hätte. Auch in diesem Falle würde übrigens der Lohn für den 8. Februar 1922 zu zahlen sein, da nach dem Tarifvertrag § 2 Absatz 4 die Entlassungen nur am Tageschluß erfolgen konnten. Der Beklagte ist hiernach zur Zahlung der Klageforderungen, deren Höhe an sich unbestritten ist, zu verurteilen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 ZPO.

Literarisches.

Eingänge.

Aus der Betriebsrätepraxis I. Von Clemens Nörpel, Sekretär der Betriebsrätezentrale des ADGB und des Afa-Bundes. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Ladenpreis 15 M.

Karl Marx: Die Inauguraladresse der internationalen Arbeiterassoziation. Uebersetzt von Luise Kautsky. Herausgegeben und kommentiert von Karl Kautsky. 1922. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart, und Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 10 M.

Kommentar zum Reichsmietengesetz. Von Hans Krüger, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Gehftet 20 M., gebunden 30 M.

Volkswirtschaftliche Vorträge. Von Dr. Alfred Striemer. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelshof 24. Als Manuskript geändert: 38 Folienseiten. Ladenpreis 24 M., für Organisationsmitglieder 12 M. Preis des Textbuches 8 M., für Organisationsmitglieder 5,50 M.

Betriebsräte im Aufsichtsrat. Heft 12 der Betriebsräteschriften. Von Clemens Nörpel. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelshof 24. 28 Seiten. Preis 7,50 M.

Wirtschaftliches Denken. Ein Lesebuch zur Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Von Dr. A. Striemer. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H. Buchhandelspreis 15 M. Gewerkschaftsmitglieder erhalten es zum Vorzugspreis.

Protokoll vom 1. Gewerkschaftstouren des Afa-Bundes in Düsseldorf am 2. und 3. Oktober 1921. 135 Seiten. Preis 24 M., für Mitglieder der ADGB- und Afa-Organisationen 15 M. Verlag des Afa-Bundes, Berlin NW 52.

Im gleichen Verlage erschienen:
Die Fortbildung des Arbeitsrechts. Von Professor Dr. Hugo Sinzheimer, Frankfurt a. Main. Vortrag, gehalten auf der ersten Tagung des Afa-Bundes in Düsseldorf. Preis 8 M., für Mitglieder der ADGB- und Afa-Organisationen 4 M.
Neuordnung der Sozialversicherung. Von Helmut Lehmann, Dresden. Vortrag, gehalten auf der ersten Tagung des Afa-Bundes in Düsseldorf. Preis 6 M., für Mitglieder der ADGB- und Afa-Organisationen 3 M.

Ulfige Geschichten von der Eisenbahn. Von Theodor Thomas. Illustriert von Hudi Feinisch. Verlag Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung, Frankfurt a. M. Preis 7,50 M.

Eine Einführung in die sozialistische Gedankenwelt. Von Hans Sachmac. Diese in der Jugendschriftensammlung „Proletarische Jugend“ erschienene Broschüre liegt in einer neuen Auflage vor. Der Preis für die Schrift beträgt 8 M. Sie kann von allen sozialistischen Jugendorganisationen, die bei ihrer Agitation dafür besondere Verwendung haben, zum ermäßigten Preise vom Verlag Freiheit, Berlin C 2, Breitestraße 8/9, bezogen werden.

Proletarierjugend und Theater. Von Gerhard Seger. Preis 8 M., Organisationsmitglieder erhalten bei Abnahme größerer Partien bedeutende Preisermäßigung durch den Verlag Buchhandlung Freiheit, Berlin C 2, Breitestr. 8/9.

Sozialdemokratie und die Not der Sozialrentner. Von Richard Meier. Berlin 1922. J. H. W. Dietz Nachf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 4 M.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 5. Juni:

Duisburg-Homburg-Wörs: Nachm. 5 Uhr im „Zentralhof“ zu Homburg.

Dienstag, den 6. Juni:

Witterfeld: Nachm. 4½ Uhr im „Gesellschaftshaus“. — **Duisburg:** Abends 7 Uhr bei Menke, Klosterstraße. — **Halsberg:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Halberstadt:** Abends 7 Uhr im „Goldenen Anker“, Kornstraße. — **Jimenu:** — **Itzehoe:** In der Herberge, Am Markt. — **Langenlitz:** Abends 6 Uhr im „Unteren Festseller“. — **Neustadt a. d. Orla:** Nachm. 5 Uhr im „Waldschloßchen“. — **Sommerfeld:** Gleich nach Feierabend bei Martin, Burgstraße. — **Spremberg:** Bei Lämmel, Portenstr. 14. — **Ulm:** Nach Feierabend in der Wirtschaft „Zur Insel“. — **Wülster:** Abends 7½ Uhr bei G. Feldmann, Deichstraße.

Mittwoch, den 7. Juni:

Ashersleben: Bei Albert Friede, Gasthaus „Zum Aler“, Hinter dem Zoll 1. — **Duisburg-Hubert:** **Weidrich:** Abends 7 Uhr bei Westfal, Kaiserstraße. — **Gisleben:** Abends 8 Uhr im „Volkshaus“. — **Fraunfurt a. d. Odrer:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Odrerstr. 51. — **Guben:** Abends 6 Uhr in der „Reichshalle“. — **Neuwied:** Abends 7 Uhr im Lokale von Wirk, Marktstraße. — **Nordhorn i. Hann.:** In der Wirtschaft Westenberg. — **Rohlau:** Nach Feierabend in der „Goldenen Krone“. — **Wismar:** Abends 7½ Uhr in der „Hansa“.

Donnerstag, den 8. Juni:

Neumünster: Abends 7 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 25. — **Siegen, Bezirk Ferndorf:** Abends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Rottmann.

Freitag, den 9. Juni:

Bochum: Abends 6½ Uhr bei Gust. Janzen, Marienstraße. — **Eisenberg:** Nachm. 5 Uhr bei Wüchner. — **Lahn i. Schl.:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schrammel. — **Rudolfszell:** Abends 8 Uhr im „Krotobil“.

Sonntag, den 10. Juni:

Böbling: Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Tsch. — **Leer i. Ostf.:** Abends 7½ Uhr bei R. Fischer, Wörde. — **Schwerin:** Abends 7½ Uhr bei Slomian, Großer Moor. — **Strehlen:** Nach Feierabend bei Gastwirt Friedemann. — **Tangermünde:** Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. — **Trier:** Abends 6½ Uhr „Zu den zwei Eßwen“, Jüdemer Straße. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

Montag, den 11. Juni:

Nachen: Vorm. 11 Uhr im Lokal von Rück, Rudolfstr. 44. — **Bonn:** Vormittags 9½ Uhr im „Salzrumpchen“, Hundsgasse. — **Düren, Bez. Jülich:** Nachm. 2 Uhr im Lokal von Harby. — **Elberhausen:** Nachm. 8 Uhr im „Jägertrug“, bei August Keune. — **Essen:** Vorm. 10 Uhr im „Stadt Elberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — **Selkenthagen, Bezirk Wattenscheid:** Vorm. 10 Uhr bei Kruga, Ecke Elisabeth- und Johannesstraße. — **Pagen i. W.:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße. — **Hann:** Vorm. 9½ Uhr bei Braun, Feidstr. 81, Gewerkschaftshaus. — **Schöningen:** Bei Schröder.

Dienstag, den 13. Juni:

Riel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Nachruf.

Durch den Tod verlor unsere Zahlstelle folgende Kameraden. Es starben: Im November 1921 **Franz Ziegenhagen**, geboren in Heinrichswalde; am 20. März 1922 **Adolf Fude**, geboren am 11. Mai 1869 zu Lohgß und am 22. Mai **Karl Krüger**, geboren am 20. September 1864 zu Bromberg.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen
Die Zahlstelle Hammerstein.

Nachruf.

Am 17. Mai starb an der Proletarierkrankheit unser Kamerad **Artur Mittasch** aus Baugen im Alter von 28 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden d. Zahlst. Duisburg (Bez. Homberg).

Nachruf.

Am 26. Mai starb plötzlich unser lieber Kamerad, der Zimmerer **August Qwedenbaum** im Alter von 18 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Gronau i. S.

Nachruf.

Durch eine im Felde zugezogene Krankheit starb am 7. Mai unser früherer Kassierer **W. Bahlhorn** im Alter von 89 Jahren. — Infolge Unglücksfalles starb am 16. Mai der Bauunternehmer, Kamerad **J. Schell**, 61 Jahre alt.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Pagenow i. M.

Nachruf.

Am 17. Mai starb infolge Herzschlages unser Kamerad **Gustav Müller** aus Döberstsdorf im Alter von 64 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Pirchberg i. Schl.

Nachruf.

Am 24. Mai starb unser lieber Kamerad, der Zimmerer **Richard Krell** im Alter von 35 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Schl.

Walter Eberling, Zimmerer, sende Deine Adresse an **Edwin Weber** in **Sunnersdorf, Bezirk Leipzig.**

Zahlstelle Augsburg und Umgebung.

Laut Versammlungsbeschluß vom 22. Mai haben sich alle zureisenden Kameraden beim Vorsitzenden **Michael Egger, Augsburg**, Georgstraße F 60, zu melden. Umschauen ist verboten! Ebenfalls haben sich alle Kameraden hiesiger Zahlstelle, bevor sie bei der Firma **Weyß & Freitag**, Baustelle: Haunstetter Straße, in Arbeit treten, beim Vorsitzenden zu melden. Der Vorstand.

Tüchtige Zimmergesellen

sucht für dauernde Beschäftigung
Friedrich Schröder, Baugeschäft, Benzlin i. M.

Suche sofort 4 Zimmerleute.

Karl Janssen, Zimmermeister, Rehna i. Mecklenburg.

10 bis 12 Zimmerer

für Abbund auf Zulage gesucht.
Tariflicher Stundenlohn 24 M.
G. Hillgor, Baugeschäft, Wernigerode a. S., Kanzleistr. 1.

Suche für sofort

5 bis 6 tüchtige Zimmergesellen.

Logis vorhanden.
Fritz Michels, Baugeschäft, Wiedelah b. Gddlar a. Harz.

10 bis 15 Zimmerer

für gr. industrielle Neuanlage f. sof. gesucht. Tariflohn zurzeit 27 M. Werkzeug wird gestellt. Logis wird besorgt. Zu melden beim **Polier Gaudig**, Baustelle der Schwelanlage der Zeche Mathias Stimmes I, II, Carnap bei Essen.

Zimmerleute

für dauernde Beschäftigung sucht
Heinr. Knüwer, Baugesellschaft, Bochum.

10 Zimmergesellen

für dauernde Beschäftigung stellt sofort ein
P. H. Jacobs, Baugeschäft u. Dampfzägerwerk, Rübz i. M.

Mehrere Zimmerleute

für Ein- betonbauten am Weser-Elbe-Kanal gesucht. Zu melden an der Brückenbaustelle **Palmar** bei Sehnde i. Hannover.
O. Frühling, Kommandit-Gesellsch. a. Mt., Braunschweig.

4 bis 6 Zimmerer

werden sofort bei dauernder Beschäftigung gesucht. Tariflohn 20,90 M. pro Stunde. **Josef Eger**, Zimmermeister, Sigmaringen (Hohenzollern).

6 bis 8 tüchtige Zimmerer

finden sofort ausreichende Beschäftigung (Tariflohn 23,90 M.).
Ernst Keil, Zimmermeister, Teuchern (Kr. Weissenfels).

Mehrere Zimmerleute für dauernde Arbeit

stellen ein
Gebr. Kieler, Duisburg.

Die **Haase u. Müller**, die 1908 mit Unterzimmerer **Haase**, zeichn. b. Schwarzor, Schuhmacher, Breslau, Neudorfstr. 47, gewohnt haben, bitten um ihre Adresse **Alfred Hampel**, Zimmerer, Reichenslein i. Schl., Weißer Berg, b. Josef Wolf.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 20 M. jede weitere Zeile 5 M. mehr. Freiequivalente werden nicht verbilligt)
Wit 21. Januar nicht orientierte Inserate erscheinen nicht mehr.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen für Berlin und Umg.: SO, Engelshof 16, 8. St., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Vorplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
Chemnitz. Bureau im Volkshaus, Zwickauer Straße 152, 1. Et. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge dabei. Umschauen ist verboten. Arbeitsnachweis: Brückstr. 9/11, Hinterhaus, 1. Et. Ein a. H. H. Verkehrslokal der Zimmerer bei Wwe. Franz Tillmann, Teichbühlgasse 67. Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Palmst. finden“, Weyerstr. 64, statt. Bureau der Zahlstelle: Sesterstr. 199, 8. St., Zimmer 27. Telefon: B 6222. Auszahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends.
Dortmund. Verbandsbureau im Gewerkschaftshaus, Bessingstr. 22, geöffnet von 6 bis 6 Uhr. Zureisende werden ersucht, vor Arbeitsannahme sich im Bureau zu melden. Umschauen verboten.
Darmstadt. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Befensbühlhof 66, Hinterhaus, 1. St. Telefon: Merkur 4426. Geöffnet vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgebung sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 41.
Riel. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24, Hinterhaus, 2. Et., Zimmer 46. Telefon 2241. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umschauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.
Reipzig. Verbandsbureau: Zelter Straße 22, 8. St., Zimmer 87 (Volkshaus). Telefon 2497. Umschauen verboten. Arbeitsnachweis: Reipzig, Mühlengasse 6/8.
Mainz. Bureau der Zahlstelle: Banggasse 13, 1. Et. Bureaustunden von 6 bis 7 Uhr. Umschauen verboten. Auskunft in allen Verbandsfragen im Arbeiterssekretariat.
Mannheim. Zahlstellenbureau: Volkshaus P. 4, 4/5. Telefon 2270. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaustunden von 8 bis 1 Uhr vormittags und 5 bis 6 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
Wien. Bureau der Zahlstelle: Wehnergasse 42/43, Zimmer 44 (Gewerkschaftshaus). Telefon 51 080. Sprechstunden täglich mit Ausnahme Samstags: Vorm. von 10 bis 12 Uhr, nachm. von 4 bis 6 Uhr. Samstags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitslos- und Krankmeldungen von 10 bis 12 Uhr vorm. täglich. (Sonntags, Feiertags und Samstags nachmittags geschlossen.) Zentralherberge: Wollackgasse 10.
Hann. a. d. B. Verkehrslokal bei Ernst Groß, „Zur Insel“. **Wilmshausen und Umgegend.** Bureau: Hülfringen, Hülfringer Straße 28. Geöffnet: Wochentags von 6 bis 7 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.